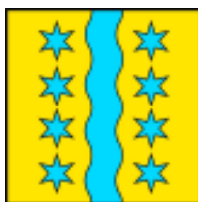


Glarus Nord



Protokoll

Gemeindeversammlung 2 / 12 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Donnerstag, 29. November 2012, 20.15 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 350 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2012, welche sich trotz der winterlichen Verhältnisse auf den Weg in die linth-arena nach Näfels gemacht haben. Er bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich diesen Abend für ihre Gemeinde reserviert haben.

Speziell begrüsst er die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger an ihrer ersten Gemeindeversammlung als Stimm- und Wahlberechtigte. Im Vorfeld (vor ca. 2.5 Stunden) hat der Gemeinderat mit den Vertretern des Parlamentbüros in einer kleinen Feier die diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1996 im Freulerpalast ins Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. Von den insgesamt 159 Jungbürgerinnen und Jungbürger sind 46 der Einladung des Gemeinderates gefolgt.

Aufgrund der am morgigen Freitag stattfindenden Probe der Harmoniemusik Näfels anlässlich des Musikkränzlis, findet die Gemeindeversammlung ausnahmsweise an einem Donnerstag anstelle eines Freitags statt.

Einen speziellen Dank richtet der Gemeindepräsident an die Harmoniemusik Niederurnen-Ziegelbrücke. Bevor die Harmoniemusik Niederurnen-Ziegelbrücke unter der Leitung von Christoph Bächtiger die Linth-Halle verlässt, ertönen die Klänge der Nationalhymne, wozu sich die Anwesenden erheben.

Anschliessend werden die Vertreter der Medien ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Budgetpositionen werden an die Leinwand projiziert. Dabei darf auf die Unterstützung von Andreas Neumann gezählt werden. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung war Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner zuständig. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ebenfalls durch die Gemeindeschreiberin Glarus Nord verfasst. Der Vorsitzende spricht diesen beiden Personen seinen besten Dank aus.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind.

Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

In diesem Sinne wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper den Anwesenden eine interessante Versammlung und erklärt die Budget-Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

Traktanden

Der Gemeindepräsident kann festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist.

Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

A. Mitteilungen

B. Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Änderung des Nutzungsplans und der Bauordnung Mollis "Underer Chräbergwald"
3. Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG
4. Ersatzwahl von Hans Peter Schiesser, Mollis, als Delegierter in den Abwasserverband Glarnerland AVG
5. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission Glarus Nord
6. Genehmigung des Budgets 2013 und Festlegen des Steuerfusses 2013 sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan 2014 - 2017

C. Varia

A. Mitteilungen

Allgemeine Mitteilungen

Am 17. September 2012 verstarb Alt-Ständeratspräsident und Alt-Obergerichtspräsident Dr. Robert Peter Hefti-Spoerry, Schwanden. 1968 wurde Dr. Peter Hefti von der Glarner Landsgemeinde in den Ständerat gewählt, dem er bis 1990 angehörte. Er war unter anderem in ständerrätlichen Militär-, Aussenwirtschafts- und Bundesbahnkommissionen und amtierte als Präsident der Finanzdelegation. 1980/81 war Hefti Ständeratspräsident. 1963-1990 präsidierte er das Obergericht des Kantons Glarus. Er war Glarner Landrat (1953-1968) sowie Gemeinderat (1959-1990) und Gemeindepräsident (1978-1986) von Schwanden. Er hat viel Ehre und Engagement für Land und Volk eingebracht. Dafür ist ihm die Gemeinde über den Tod hinaus dankbar und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren von Dr. Peter Hefti-Spoerry.

Am 17. Juni 2012 feierte Herr Dekan Jakob Fäh (Kaplan), Näfels, in der Pfarrkirche St. Hilarius in Näfels sein 70. Priesterjubiläum, wovon er 52 Jahre der Kirchgemeinde Näfels gedient hat.

Alfred Hefti, Mollis, SVP, hat per 30. September 2012 seinen Rücktritt aus dem Landrat eingereicht. Thomas Tschudi, Näfels, SVP, wurde sein Nachfolger. Der Vorsitzende spricht Alfred Hefti im Namen der Gemeinde den besten Dank für seinen grossen Einsatz aus. Dem Nachfolger Thomas Tschudi gratuliert er ganz herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Nun zu den Mitteilungen aus den einzelnen Ressorts, welche wiederum von den zuständigen Ressortleitern persönlich vorgetragen werden:

1. Informationen zu den einzelnen Ressorts

a) Ressort Präsidiales

(Vorgetragen durch GP Martin Laupper)

Kanzlei / Parlamentssekretariat

In der Zeit vom 23. Juni 2012 bis 29. November 2012 tagte der Gemeinderat an 8 Sitzungen und behandelte dabei 162 Geschäfte.

Das Parlament behandelte an 2 Sitzungen (27. September 2012 und 25. Oktober 2012) insgesamt 9 Geschäfte. Dabei wurde die Interpellation der SVP "Dorfkommissionen und Verkehrsvereine" beantwortet und die Motion der SVP "Schuldenbremse" dem Gemeinderat überwiesen.

Am 25. Oktober 2012 reichten die drei Parlamentarier Aydin Elitok, Rita Nigg, Conny Schmid, alle Bilten, eine Interpellation zum Thema "Bachkorporationen Bäche und Runsen" ein.

Am 23. November reichte Jakob Fehr-Rieder, Oberurnen, eine Beschwerde gegen die Gemeinde Glarus Nord betreffend Beschluss des Gemeinderates Glarus Nord in Sachen Nichtvorlegung Gemeinderichtplan ein.

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2011 hat Herr Adrian Weitnauer-Ineichen, Näfels den Antrag auf Schaffung eines Regelwerkes, welches den Einsatz von Aussenbeleuchtungen, Fassadenbeleuchtungen, Reklamebeleuchtungen und Beleuchtung von unbenutzten Parkplätzen einschränkt, eingereicht. Der Gemeinderat hat nach Absprache mit dem Antragsteller am 27. Dezember 2011 beschlossen, die Erarbeitung eines diesbezüglichen Regelwerkes durch die Ortsplanungskommission ausführen zu lassen. Zusammen mit der Revision der Nutzungsplanung wird dieses Regelwerk der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Unabhängig davon hat die Gemeinde auf die Beleuchtung im Krumm Näfels bereits heute direkt Einfluss genommen: ohne Vorhandensein eines Reglements soll die Beleuchtung ab 22.00 Uhr eingestellt werden. Dabei wird auf die einsichtige Kooperation der Krummverantwortlichen gehofft.

Karl Fischli Steiner, Näfels, hat am 9. April 2009 an der Gemeindeversammlung Näfels zuhanden einer nächsten Versammlung den folgenden Antrag eingereicht: "*Die Gemeinde Näfels verzichtet ab sofort auf einen weiteren Ausbau ihres Gasnetzes.*" Da der Antrag bis heute nicht bearbeitet wurde, hat Karl Fischli mit der Gemeinde das Gespräch gesucht. Aufgrund der sich bereits in Umsetzung befindenden Energieversorgungsstrategie der TBGN und der Gemeinde, nämlich mittels vermehrter Eigenproduktion und mittels Förderung von erneuerbaren Energien möglichst energieautark zu werden, konnte gegenüber dem Antragsteller glaubhaft gemacht werden, dass der Ausbau von Gasnetzen für die Gemeinde nicht strategiekonform ist und die Gemeinde keine Absichten hat, in diese Netze zu investieren. Künftig werden diese Investitionen den Gasbetreibern überlassen. Karl Fischli hat also bereits im 2009 eine Vordenkerrolle in dieser Sache übernommen und bekommt nun durch diese Strategie recht. Er verzichtet deshalb auf die Weiterverfolgung des Antrages. Damit wird dieser Antrag abgeschrieben und als erledigt betrachtet.

In mehreren Gesprächen mit dem Regierungsrat des Kantons Glarus haben sich die drei Gemeindepräsidenten zum Thema "Massnahmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zur Verbesserung der ungenügenden Ertragsseite bei den Gemeinden" getroffen.

Mit Schreiben vom 20. November 2012 hat der Regierungsrat folgende gemeinsam gefasste Beschlüsse bestätigt:

1. Es wird ein gemeinsamer Steuerungsausschuss (Vertreter des Regierungsrates und die 3 Gemeindepräsidenten) gegründet, der die Handlungsfelder in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen prüft. Ziel: Verbesserung Ertragsseite.
2. Der Lastenausgleich wird bereits im 2013 bezüglich Ausgleichskriterien, nicht wie vorgesehen 2015, überprüft. Damit könnte eine Gesetzesänderung bereits an der LG 2014 vorliegen. Ziel: Verbesserung Ertragsseite.
3. Die Prozesse innerhalb der Verwaltung werden in den Schnittstellen im Kanton und in den Gemeinden einer gemeinsamen externen Prüfung unterzogen. Ziel: Verbesserung der Kostenseite auf Kanton wie auf Gemeindeebene.

Im Zusammenhang mit dem Budgetprozess und dem Vorgehen bei der kommunalen Richtplanung kam es aufgrund unterschiedlicher juristischer Interpretationen bezüglich Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Parlament zu Unstimmigkeiten. Leider sind die relevanten kantonalen Gesetze wie zum Beispiel das Finanzhaushaltsgesetz ohne spezielle Berücksichtigung eines Gemeindeparlamentes erstellt worden. Es gibt diverse Grauzonen, die unterschiedlich interpretiert werden können. Ebenso ist die Trennung der Budgetkompetenz bei der Gemeindeversammlung und Kreditgenehmigungskompetenz von CHF 0.2 - 2.5 Mio. beim Parlament in der Umsetzung im Prozess noch nicht optimal. Ein Vergleich mit der kantonalen Regelung ist nicht möglich, weil dort die Budgetkompetenz beim Landrat liegt. Der Gemeinderat will diese Problemstellung mit einer gemischten Arbeitsgruppe (Gemeinderat und Parlament) mit kompetenter juristischer Begleitung möglichst rasch angehen, um diesbezüglich bessere Voraussetzungen in der Zusammenarbeit zu schaffen.

Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat seit Mitte Jahr bis am 29. November 2012 zwei Mal getagt. Insgesamt hat die Kommission 11 Gesuche behandelt und dem Gemeinderat Antrag gestellt. Von diesen 11 Gesuchen wurden 5 positiv entschieden (Antrag zur Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung), 2 Gesuche wurden abgelehnt und 4 Antragstellern wurde das Bürgerrecht von Glarus Nord verliehen.

Personal

Peter Fischli hat die Ausbildung zum eidg. dipl. Brunnenmeister erfolgreich abgeschlossen.

Melchior Müller-Zweifel wird nach 16 Dienstjahren als Mitarbeiter im Werkhof per 30. November 2012 in den Ruhestand entlassen.

Martin Baitella tritt per 01. Januar 2013 die Stelle des Bereichsleiters Liegenschaften für den ausgetretenen Ronny Middendorf an.

Wirtschaftsförderung

Ein positiver Meilenstein ist die gelungene Ansiedlung der Carlsberg Supply-Chain Company auf dem Jenny-Areal in Ziegelbrücke, welche bis zu dreihundert teilweise hochqualifizierte Arbeitsplätze in unsere Region bringen wird. Dabei tätigte die kommunale Wirtschaftsförderung grosse Anstrengungen in der Ansiedlung von Arbeitnehmern, welche die Carlsberg nach Glarus Nord begleiten. Dies erfolgreich: Bereits beim Start der operativen Geschäftstätigkeit konnte den ersten Mitarbeitenden und deren Familien Wohnraum in Glarus Nord vermittelt werden.

Tourismus

Durch den Erwerb der Sportbahnen Filzbach (Restaurant, Immobilien und Bahnen) konnte der Gemeinderat einen wichtigen Stützpfeiler im Tourismusangebot der Gemeinde sichern. Von Bedeutung ist, dass der Kauf von Bahn und Grundstück zu einem weit unterhalb des Verkehrswert liegenden Kaufpreises vollständig aus den Kurtaxeneinnahmen - also ohne Steuergelder - realisiert werden konnte. Mit diesem Beschluss wird nicht nur die Attraktivität des Kerenzerbergs weiter gesichert, sondern auch die Voraussetzungen für die weitere touristische Entwicklung geschaffen. Mit dieser Massnahme profitiert die gesamte Tourismusregion Glarus Nord – die Bahn ist nicht nur Eingangstor zum UNESCO-Welterbe Sardona, sondern auch Startort des bekannten Schabziger-Höhenweges, der die Gäste vom Habergschwänd über Nüenalp und das Multern-Fronalpgebiet führt.

b) Ressort Bildung

(Vorgetragen durch GR Roger Schneider)

Die Bildung Glarus Nord hat in den letzten zwei Jahren auf allen Ebenen grosse Anstrengungen unternommen, um sich für die Zukunft zu rüsten. Dieser Prozess verlangt von allen Beteiligten ein hohes Mass an Flexibilität und konstruktives Mitwirken. Die Bildung ist - wie wir alle - ständigen Veränderungen unterworfen. Seit dem Neustart durfte die Bildungslandschaft Glarus Nord gegenüber dem früheren Umfang der Schulen, einige gesetzlich bedingte zusätzliche Aufgaben mit den entsprechenden Kostenfolgen übernehmen. Bereits bei der Übernahme dieser Aufgaben, waren sich die Verantwortlichen bewusst, dass die Schule kaum günstiger wird und dies auch nicht das Ziel ist. Die Verantwortlichen sind jedoch überzeugt, dass die Gelder gezielter und effizienter eingesetzt werden, so dass möglichst alle davon profitieren können.

Mit dem vorliegenden Budget 2013 liefert das Ressort Bildung eine Planung, welche sich nach 2012 erneut nahe an der Realität befindet. Jedoch muss man sich auch im Klaren darüber sein, dass nur noch wenig Optimierungspotenzial vorhanden ist. Wer nun aber aktuell Qualitätseinbussen vermutet, der sei beruhigt: im vorliegenden Budget können - obwohl Kostensenkungen gegenüber dem Jahr 2012 eingeflossen sind - dennoch einige Verbesserungen aufgenommen und Zusatzleistungen neu vorgesehen bzw. weitergeführt werden.

Für Eltern relevant sind zum Beispiel:

- Verbesserung der schulischen Heilpädagogik in den Klassen; nebst Unterstützung wird auch punktuelle Förderung angeboten;
- Einheitliche und umfassendere Informationen bei Schuleintritt und Stufenübertritt;
- Gewährleistung, dass die Lehrpersonen regelmässigen Kontakt mit den Eltern pflegen;
- Weiterführung der schrittweisen Modernisierung der technischen Hilfsmittel (Computer, Beamer).

Für Lehrpersonen relevant sind zum Beispiel:

- Entlastung von Klassenlehrpersonen (1 Lektion);
- Regelmässige Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen;
- Weiterbildungen für Lehrpersonen bezüglich individualisiertem Unterricht;
- Begleitete Einführung neuer Lehrpersonen;
- Förderung der Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen in stufengerechten Teams;

All diese Massnahmen haben Einfluss auf die Qualität des Schulbetriebes und somit schlussendlich auf die Schülerinnen und Schüler.

Abschliessend weist GR und Präsident der Schulkommission Roger Schneider auf die Projekte "Aufstockung von zwei Schulzimmern im Büel-Schulhaus", "Planungskredit Tagesstruktur" und "Planungskredit Schulstandorte" hin, welche zwar nicht direkt das Schulbudget betreffen, jedoch den Schulbetrieb massgeblich beeinflussen. Diese und weitere Projekte unterstützen die Bestrebungen der Schulkommission, die Kindergärten und Primarschulen bis zur 4. Klasse möglichst an den heutigen Standorten zu führen, um ein optimales und möglichst breites schulisches Angebot bieten zu können. Der Schulkommission ist es weiter ein Anliegen, dass die Kinder möglichst neben der Schule die Tagesstrukturen nutzen können. Um diese strategischen Vorgaben weiterhin umsetzen zu können, sind finanzielle Mittel notwendig, welche - so zeigt das aktuelle Budget - gut dosiert und vor allem langfristig orientiert eingesetzt werden müssen.

c) Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur

(Vorgetragen durch GR Marco Kistler)

Pflegeheime: In den Pflegeheimen ergibt sich eine Kostenverlagerung von der öffentlichen Hand auf die Bewohnerinnen und Bewohner. Durch eine Änderung beim Kanton in der Formel zur Verteilung der Kosten auf Pflege (die von Patient, Krankenkasse und Gemeinde bezahlt wird) und Betreuung (die ganz vom Bewohner übernommen werden muss), werden neu mehr Leistungen als Betreuung abgerechnet. Das ist leicht positiv für die Gemeindefinanzen, negativ aber natürlich für alle Betroffenen.

Bibliotheken: Regelmässigen Bibliotheksbesucher/innen ist es möglicherweise bereits aufgefallen, dass nun alle sechs Bibliotheken von Glarus Nord über vereinheitlichte Benutzerordnungen und Gebühren verfügen. GR Marco Kistler dankt den Bibliotheksmitarbeiterinnen den Mitgliedern der Bibliothekskommission für ihre Arbeit ganz herzlich.

Dorfkommissionen: Die sechs Dorfkommissionen, die sich für eine lebendige Dorfkultur engagieren, haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche finanzielle Kompetenzen erhalten. Weiterhin sind sie die Ansprechpartner für alle Anliegen rund um die Dorfkultur.

Ralph Rechsteiner, Alt-Gemeindeschreiber von Näfels, hat seinen Rücktritt aus der Dorfkommission Näfels erklärt. Die Dorfkommission Näfels besteht nach dem Austritt von Ralph Rechsteiner (wie alle anderen DK) aus 3 Mitgliedern. Deshalb wird sein Austritt vorerst nicht ersetzt. GR Marco Kistler bedankt sich bei Ralph Rechsteiner für die geleistete Arbeit auch im Namen der Bevölkerung. Die Anwesenden quittieren diese Worte mit Applaus.

d) Ressort Bau und Umwelt

(Vorgetragen durch VP und GR Hans Leuzinger)

Im Baubereich in Glarus Nord herrscht Hochkonjunktur. So sind derzeit auf dem Gemeindegebiet ca. 942 Wohneinheiten in Planung, die zwischen 2013 und 2020 realisiert werden sollen. Im Weiteren sind im Jahr 2012 ca. 400 ordentliche Baugesuche behandelt worden.

Ab Januar 2013 sollen auch in Bilten und Oberurnen zwei Kehrachtsammeltouren pro Woche durchgeführt werden. Deshalb ergeben sich Änderungen an den Sammeltagen. GR Hans Leu-

zinger bittet um Beachtung der neuen Sammeltage im Jahr 2013. Der Abfallkalender wird in den nächsten Tagen zugestellt.

In Zukunft sollen in den verschiedenen Ortsteilen im Tal dezentrale Sammelstellen eingerichtet werden, damit die Abgabe von Büchsen und Flaschen nicht mehr an Öffnungszeiten gebunden ist. Karton, Bauschutt, Öl und Altmetall sollen künftig nach wie vor in den offiziellen Sammelstellen abgegeben werden können. Auf dem Kerenzberg funktioniert die Entsorgung gut, sodass in absehbarer Zeit keine Änderung notwendig ist.

Einige grössere Bauprojekte der Gemeinde konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es sind dies zum Beispiel: die Sanierung der Unterdorfstrasse in Näfels und der Heinrich-Rosenbergerstrasse in Bilten, die Erschliessung im Dräggschachen in Bilten, die Wasserversorgung auf Fronalp sowie die Quelfassung Rietloch in Filzbach.

Einige grössere Baustellen werden das Ressort Bau und Umwelt jedoch noch bis ins Jahr 2013 beschäftigen: Zum Beispiel die Linthbrücke Näfels – Mollis und die Sanierung der Rösslistrasse in Oberurnen. Beim letzteren Projekt werden sämtliche Werkleitungen ersetzt.

Die Raumplanung über alle 8 Dörfer beschäftigt das Ressort seit Sommer 2011 sehr intensiv. Der Steuerungsausschuss und die Ortsplanungskommission tagen seither im Monatsrhythmus. Die Raumplanung von Glarus Nord ist in 3 Phasen aufgeteilt: Die Konzeption konnte nach der Zukunftskonferenz im Februar 2012 fertig gestellt werden; die Richtplanung ist im Oktober 2012 abgeschlossen worden. Dazu hat im September 2012 wiederum eine Grossgruppenkonferenz mit Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden. Der Richtplan liegt vom 15. November bis 14. Dezember 2012 öffentlich zur Mitwirkung durch die Bevölkerung auf. Die eingehenden Vorschläge und Wünsche aus der Mitwirkung werden durch die Ortsplanungskommission geprüft und falls sinnvoll in den Richtplan eingearbeitet. Der Richtplan ist behördenverbindlich und nicht parzellengenau. Die 3. Phase, nämlich die Nutzungsplanung, wird in diesen Wochen gestartet und sollte bis Ende 2013 abgeschlossen werden können.

e) Ressort Wald und Landwirtschaft

(Vorgetragen durch GR Ruedi Menzi)

Waldwirtschaft:

Eine grosse und anspruchsvolle Arbeit im Zusammenhang mit den neuen Bewirtschaftungsplänen konnte im Oktober 2012 vorerst abgeschlossen werden: alle gemeindeeigenen Waldungen von Glarus Nord sind in dieser Planung erfasst worden. Für eine nachhaltige waldbauliche Planung bilden solche Bewirtschaftungspläne die Grundlage. Diese Bewirtschaftungspläne liefern dem Ressort Wald und Landwirtschaft aber auch zuverlässige Angaben über die zu erwartenden Nutzungsmengen an Holz und den zu erwartenden Sortimenten aus den verschiedenen Gebieten und Flächen. Aus diesen Erkenntnissen heraus weiss das Ressort dann aber auch, mit welcher Mechanisierung und Erschliessung am effizientesten gearbeitet werden kann. All dies ermöglicht eine optimale Ausnützung der Ressourcen und eine zuverlässige Finanzplanung auf längere Sicht. In allen Bereichen, wo eine ungenügende Mechanisierung herrscht oder zu wenig Manpower vorhanden ist, arbeitet das Ressort mit Unternehmern aus der Privatwirtschaft zusammen.

Landwirtschaft:

Im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrung von Näfels hat das Ressort Wald und Landwirtschaft während den letzten Monaten mit direkt und indirekt betroffenen Bauern das Gespräch gesucht. Es geht darum, für alle Beteiligten bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. GR Ruedi Menzi bedankt sich an dieser Stelle bei den involvierten Bauern für die durchwegs konstruktive und weitsichtige Zusammenarbeit.

Eine Zusammenkunft aller Bauern von Glarus Nord ist geplant. Sie soll helfen, eine Arbeitsgruppe Landwirtschaft zu bilden. Das Ressort möchte die Anliegen und Wünsche der Landwirtschaft frühzeitig erkennen und im Gespräch Lösungen finden.

Alpwirtschaft:

Die Alpen stellen eine grosse Herausforderung dar. Der finanzielle Aufwand für den laufenden Unterhalt von über 60 Alpgebäuden ist nicht zu unterschätzen. Grosse Investitionen werden auch immer wieder durch neue Vorschriften und die damit verbundenen Anpassungen verursacht, sei es in der Milchverarbeitung oder im Tierschutz.

Das Ressort versucht, mit sinnvollen Projekten die Alpbewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Diese Projekte sollen den Alppächtern eine möglichst hohe ökologische und ökonomische Wertschöpfung ermöglichen. Dabei steht im Fokus, dass die Milch weniger weit transportiert werden muss, sodass mehr Zeit für die Pflege der Alpweiden übrig bleibt. Vom Erhalt der vielfältigen Naturlandschaft profitieren alle. Mit einer guten Wertschöpfung aus hochwertiger Alpmilch werden indirekt auch die Heimbetriebe der Bauern, die kaum Alternativen zur Aufzucht und Milchwirtschaft haben, gestützt.

Im Frühling 2013 kann die Erlebniskäserei auf der Mittleren Nüenalp eröffnet werden. Mit diesem Projekt leisten die Gemeinde, der Kanton und der Bund einen Beitrag zur Förderung des Agrotourismus. GR Ruedi Menzi fordert die Anwesenden auf, die Erlebniskäserei zu besuchen. Das Pächterehepaar Christian und Rahel Beglinger freuen sich über einen Besuch.

f) Ressort Liegenschaften

(Vorgetragen durch GR Bruno Gallati)

Das Ressort Liegenschaften befasst sich zurzeit mit einer Landübernahme durch das ASTRA (Bundesamt für Strassen) in Mühlehorn. Damit kann die seit längerem anstehende Sanierung und Erweiterung der sanitären Anlagen beim Bootshafen an die Hand genommen werden.

Ebenfalls befasst sich das Ressort mit einer Landübernahme - oder einer sonstigen längerfristigen Regelung - von Grundeigentum der Genossame Obstalden im Gebiet der dortigen Schulanlagen.

Bekanntlich ändert in Filzbach per 01. Januar 2013 der Postschalter in eine Postagentur. Positiv dabei ist, dass mit dieser Lösung die Post in Filzbach weiterhin präsent bleibt. Mindestens für eine Übergangslösung wird die Postagentur neu im bestehenden Winmärt integriert. Ein Zusammengehen von Winmärt, Postagentur und Tourismusbüro - also nach wie vor die Ideallösung für Filzbach im jetzigen Postgebäude und dem ehemaligen Gemeindehaus - braucht noch etwas Zeit für weitere bauliche, finanzielle und eigentumsabhängige Abklärungen sowie weitere Planungen.

Ein schwierigeres Geschäft im Bereich Liegenschaften ist die Erarbeitung eines Benutzungsreglements und eines Benutzungstarifs für die Gemeindeliegenschaften in Glarus Nord. Vor allem bei den nichtkommerziellen Benutzern, also vor allem von den Vereinen von Glarus Nord, wurde die Gelegenheit der Einflussnahme sehr rege benutzt. Dazu fanden diverse Besprechungen mit den Verkehrsvereinen, Dorfkommissionen und schliesslich allen Vereinen von Glarus Nord statt. Auch sind dazu diverse schriftliche Eingaben zu Reglement und Tarif eingegangen. Ziel ist es, ein transparentes und über Glarus Nord einheitliches Reglement und Tarif zu schaffen. Es gilt hier der gemeinsame Nenner aller Akteure zu finden, was aber nicht ganz einfach ist, da bis anhin in den ehemaligen Gemeinden sehr unterschiedliche bzw. teilweise grosszügige Regelungen gelten. Es zeichnet sich ab, dass die Lösung für Glarus Nord eher in Richtung der bisherigen grosszügigen Regelungen zu liegen kommen dürfte. Dies aber auch als Zeichen der Wertschätzung und als positives Signal der Gemeinde Glarus Nord an unsere Vereine.

Auf das Schuljahr 2012/2013 hin musste im Auftrag der Bildung, Raum für das Angebot der Psychomotorik geschaffen werden. Dieser konnte relativ kurzfristig im ehemaligen Esssaal der Burgmaschine Näfels gefunden werden. Die Benützung dieses Raumes als Übungslokal durch den Samariterverein Näfels wird dadurch aber erschwert. Das Ressort ist deshalb auf der Suche nach einer geeigneten Lösung für den Samariterverein.

Am kommenden Samstag, 01. Dezember 2012 um 11.00 Uhr findet die Minergie-Zertifizierung des Kindergarten Mollis statt. Mit dem Anschluss des Kindergarten Mollis an die zentrale Wärmeversorgung mittels Holzschnitzelheizung, werden nun die Bedingungen für diese Auszeichnung erfüllt. Es handelt sich dabei um das erste öffentliche Gebäude im Kanton Glarus, welches es zu einer Minergie-Zertifizierung gebracht hat. Grund also, dies würdig zu feiern. Der Anlass vom 01. Dezember 2012 ist öffentlich. Anschliessend besteht zudem die Möglichkeit für eine Besichtigung. Alle Bürgerinnen und Bürger von Glarus Nord sind dazu herzlich eingeladen.

g) Ressort Sicherheit

(Vorgetragen durch GR Ruedi Schwitter)

Der 300 m-Schiessstand im Schneisigen wurde aufgehoben und wird neu von den Sportschützen Glarnerland für 50 m Kleinkaliber benutzt. Die drei verbleibenden Schiessanlagen in Mollis, Niederurnen und Bilten sind im aktuellen Richtplan vorgesehen. Das lässt Spielraum für die Anpassungen bei weitergehenden Entwicklungen im Schiesssport.

Für die Altlastensanierung der bleiverseuchten Zielhänge ist im Budget eine erste Tranche von CHF 400'000 für die Schiessstände in Oberurnen, Näfels und auf dem Kerenzerberg vorgesehen.

Die Sanierung resp. der Neubau des Feuerwehr-Depots in Mollis kann voraussichtlich im Dezember 2012 abgeschlossen werden. Der Budgetkredit von CHF 1.3 Mio. wird nicht ganz ausgeschöpft, so dass im Frühling 2013 eine offizielle Übergabe an die Feuerwehr mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung stattfinden kann. An dieser Stelle richtet GR Ruedi Schwitter ein herzliches Dankeschön von der Feuerwehr an die Gemeinde, die Baukommission, den Architekten Willi Schriber und an alle Handwerker, die zu diesem tollen Projekt beigetragen haben.

Die Planung der Sanierung des Depots in Niederurnen ist praktisch „baueingabereif“. Wenn die Gemeindeversammlung und das Parlament diesen Kredit genehmigen, wird voraussichtlich im April / Mai 2013 der Spatenstich erfolgen können.

Vor zwei Wochen wurden die diesjährigen Rekrutierungen von AdF's (Angehörigen der Feuerwehr) durchgeführt. "Voraussichtlich wird ein Nachtragskredit für Brandschutzbekleidung benötigt, da sich so viele neue AdF's gemeldet haben". *Die Versammlung nimmt diese Äusserung mit einem Lachen zur Kenntnis.* Mit dieser Aussage hat sich GR Ruedi Schwitter einen kleinen Scherz erlaubt: leider waren die Neuanmeldungen alles andere als grandios. Von den 600 verschickten Einladungen haben sich bei den 4 Depots leider nur 20 Personen gemeldet. Obwohl die Tätigkeiten in der Feuerwehr hochinteressant sind: vom Strahlrohr über die Tunnelrettung bis hin zum Atemschutz ist praktisch für jeden Geschmack etwas vorhanden. Interessierte können sich jederzeit bei den jeweiligen Kommandanten melden.

2. Informationen zu den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten

a) Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

(Vorgetragen durch GR Ruedi Schwitter)

Die Zusammenführung der drei Häuser in Näfels, Mollis und Niederurnen ist organisatorisch praktisch abgeschlossen. Per 01. Januar 2013 wird auch eine gemeinsame Rechnung über alle drei Häuser geführt. Mit einer schlanken Führungs- und Organisationsstruktur ist die Institution für die Zukunft gut aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat alle nötigen Reglemente verabschiedet. Diese werden per 01. Januar 2013 in Kraft treten. Zu nennen sind Geschäftsreglement, Versicherungsreglement, Personalreglemente und viele weitere mehr. Grundlage dazu waren die Reglemente von Glarus Nord, die mit branchenspezifischen Bedürfnissen aus dem Heimbetrieb sowie der Pflege und Betreuung ergänzt wurden.

Der Verwaltungsrat hat zudem das Budget 2013 erstellt und verabschiedet. Aufgrund der vom Kanton geforderten Arbeitsanalyse wird es zu einer Taxverschiebung von CHF 2 zwischen Pflege und Betreuung kommen. Somit wird die Betreuungstaxe neu im ganzen Kanton CHF 30 betragen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner gibt es keine weiteren finanziellen Veränderungen.

Im Bereich Betreuungs- und Aktivierungstherapie werden neu auch Kleintiere eingesetzt. Unsere Bewohner sprechen sehr gut auf Hunde, Katzen, Wellensittiche und Meerschweinchen an. Ob von der Milch der Berggeiss ab Frühling 2013 auch Käse produziert werden kann, entzieht sich im Moment der Kenntnis von GR Ruedi Schwitter. *Die Versammlung nimmt diese Äusserung mit einem Lachen zur Kenntnis.*

Die APGN verzeichnet eine Erhöhung der Ein- und Austritte. Es werden auch Ferienzimmer angeboten. All dies führt zu einem erhöhten administrativen Aufwand. Das durchschnittliche Eintrittsalter ist ca. 85 Jahre. Mit rund 200 Mitarbeitenden betreuen und pflegen die APGN rund 220 Bewohnerinnen und Bewohner rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr. Im Moment werden auch 12 Lehrlinge in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft, Technischer Dienst und Küche ausgebildet.

Als letztes noch eine wichtige Mitteilung an alle Spaziergängerinnen und Spaziergänger: Die Cafeteria ist in allen Häusern von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und öffentlich zugänglich. Das Patisserie-Angebot ist auf höchstem Niveau. Die Mitarbeitenden der APGN sowie die Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich immer wieder auf neue Gesichter, die für eine kleine Pause vorbei schauen.

b) Technische Betriebe Glarus Nord TBGN

(Vorgetragen durch GP Martin Laupper)

Viele Neubauten von Wohnhäusern und Industrien fordern die Netzabteilung. So wurden dieses Jahr wieder über CHF 3 Mio. in die Erweiterung der Netze investiert.

Die Wasserkraftwerke und Photovoltaik-Anlagen wurden in diesem Sommer mit Naturemade Star (Sonne) und Basic (Wasser) zertifiziert.

Leider mussten im Sommer / Herbst 2012 insgesamt drei Netzunterbrüche verzeichnet werden: Zwei Mal war ein Vogel Schuld daran und einmal ein umgestürzter Baum;

Zusammen mit den beiden anderen Technischen Betrieben waren die TBGN an der Glarnermesse unter dem Namen "Glarner Energie" vertreten. Dabei stand das Projekt "Der erste Kanton ohne Quecksilber-Dampfleuchten durch den Einsatz von LED-Leuchten" sowie die Energieeffizienz im Vordergrund.

Ausserdem ist der Kanton Glarus der erste Kanton, in welchem das KMU-Effizienzprogramm der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW) flächendeckend angeboten wird.

Gemeindepräsident Martin Laupper schliesst die Rubrik Mitteilungen und kann das erste Traktandum lancieren.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmenzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Als Stimmenzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord stillschweigend und in globo gewählt:

Sektor 1	Schuler Hans, Mollis
Sektor 2	Borando Reto, Bilten
Sektor 3	Kistler Tabea, Niederurnen
Sektor 4	Breitenmoser Kistler Sonja, Niederurnen
Sektor 5	Gallati-Gmür Heidi, Näfels
Sektor 6	Kaspar André, Mollis
Sektor 7	Gallati Fritz, Näfels
Sektor 8	Gallati Josef, Näfels
Sektor 9	Tuttobene Christof, Niederurnen
Sektor 10	Vogel-Hefti Pius, Bilten
Sektor 11	Zingg Erich, Mühlehorn
Sektor 12	Trümmel Leo, Oberurnen
Sektor 13	Siegrist Urs, Niederurnen
Sektor 14	Sprecher Erich, Mollis
Reserve	Conte Lorenzo, Näfels
Reserve	Fischli Doris, Niederurnen

2. Genehmigung Änderung des Nutzungsplans und der Bauordnung Mollis "Underer Chräbergwald"

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende fasst die wesentlichen Punkte des Geschäfts zusammen und verweist auf die ausführliche Dokumentation im Bulletin gemäss den Seiten 6 bis 26. Die Bau-, Verkehrs- und Raumplanungskommission unter dem Präsidium von Parlamentarierin Ann-Kristin Peterson sowie das Parlament unterstützen die Vorlage.

Gemeindepräsident Martin Laupper ist am Ende seiner Einführungen. Nachfolgend wird die Faktenlage des Geschäftes dokumentiert (gemäss Bulletin).

1. Ausgangslage

Die Firma Hartschotterwerk Haltengut AG Mollis beantragt mit dem Gesuch vom 26. August 2011 bei der Gemeinde Glarus Nord die befristete Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 8 auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord, Ortsteil Mollis, von der Waldzone und dem übrigen Gemeindegebiet in die Abbau- und Deponiezone. Die Umzonung soll dem Abbau und der nachfolgenden, werksinternen Ablagerung von sauberem Aushub- und Abraummaterial dienen. Da in ganz Glarus Nord wenig Ablagerungsvolumen zur Verfügung steht, ist es aufgrund der Bedürfnisse der Gemeinde und der Unternehmen wichtig, dass diese Ablagerungsmöglichkeit allgemein zugänglich und nutzbar ist.

Die Unterlagen sind den betroffenen kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation verfasste mit Datum vom 14. Dezember 2011 einen Vorprüfungsbericht. Aus diesem ergeben sich folgende Punkte, welche von der Gemeinde Glarus Nord geprüft und folgendermassen behandelt wurden:

Aufträge (Auszug):

Die Abbau- und Deponiezone der vorliegenden Nutzungsplanänderung soll befristet werden. Die Befristung ist in der Bauordnung Mollis festzuhalten.

Die geplante Erweiterung der Materialbewirtschaftung im Gebiet Haltengut für die Deponie von sauberem Aushubmaterial befindet sich mehrheitlich im Wald und teilweise im übrigen Gemeindegebiet und erfordert - eingeschlossen die zukünftige Erschliessungsstrasse - eine Rodung im Umfang von 6'172 m². Gemäss einer ersten Beurteilung des Oberförsters kann dem Rodungsgesuch grundsätzlich - mit dem Vorbehalt der flächengleichen Ersatzaufforstung gemäss Waldgesetz WaG Art. 7 Abs. 1 und 2 - zugestimmt werden.

Die Rodungsbewilligung ist zwingende Voraussetzung für die Genehmigung der Anpassung der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Glarus Nord. Die angepasste Zonenplanung bildet wiederum die Grundlage, damit eine Baubewilligung für den Abbau mit nachfolgender Deponie erteilt werden kann. Die notwendigen Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren nach Bau- und Planungsrecht, Wald- und Umweltrecht sind miteinander zu koordinieren.

2. Materielles

A. Anpassung Zonenplan

Gemäss dem geltenden Zonenplan ist die auf der Parzelle Nr. 8 im südlichen Bereich gelegene Teilfläche der Zone des übrigen Gemeindegebiets und dem Waldareal zugewiesen. Der weit grössere Teil dieser Fläche innerhalb dieser Parzelle ist der Abbau- und Deponiezone bzw. der Gewerbe- und Industriezone zugewiesen. Die zusätzliche Fläche für den Abbau und die nachfolgende Materialablagerung soll einer Abbau- und Deponiezone (Grundnutzungszone) mit befristeter Nutzungsdauer zugewiesen werden. Die Grenzen der neuen Nutzungszone werden an die gegebenen Grenzen der heutigen Gewerbe- und Industriezone angepasst. Die Befristung erfolgt mittels Eintrag im Zonenplan (vgl. dazu auch Anpassung Bauordnung).

B. Anpassung Bauordnung Mollis (neu Glarus Nord)

Artikel 5 Zone 4c Abbau- und Deponiezone der Bauordnung Mollis (erlassen am 16. September 1994) wird inhaltlich mit der Möglichkeit einer Befristung versehen. Art. 5 Ziffer 4c Abbau- und Deponiezone lautet neu wie folgt:

- Zonen:
Zone 4c, Abbau- und Deponiezone;
- Zweck:
Gebiete für Deponien sowie Bearbeitung der gelagerten Materialien;
- Vorschriften für die Bebauung und Nutzung:
Bauten sind nur zum Schutz des Materials in sehr begrenztem Umfang gestattet. Im Rahmen von Art. 679 und 684 ZGB sind erhöhte Immissionen zulässig. Die Nutzung kann im Zonenplan befristet werden;
- Zulässige Zahl der Geschosse mit Wohn- und Arbeitsräumen: --
- Lärmempfindlichkeitsstufe: IV
- Gebäudehöhen: --
- Maximale Ausnützung Hauptbauten / Nebenbauten: -- / --
- Baumassenziffer: --
- Besondere Bestimmungen: Aus der Überbauung dieser Zone dürfen der Gemeinde keine Kosten (Erschliessungs- und Unterhaltskosten) erwachsen. Für Bauten erlässt der Gemeinderat Spezialauflagen. Deponien sind landschaftlich zu integrieren und mit umfassendem Sichtschutz zu versehen.

Aus der Erweiterung der Deponie Haltengut sind aus umwelttechnischer Sicht keine grösseren Nachteile zu erwarten. Die Verarbeitung des Abbau- und Deponiematerials in der Nähe des Schotterwerks hat geringen Einfluss auf die Landschaft und die Umwelt. Die Deponie befindet sich hinter einer natürlichen Erdböschung. Der Einschnitt ist nur von wenigen Punkten aus zu sehen und fällt neben dem bestehenden Felsabbau nicht auf. Zwar wird eine Waldrodung im Umfang von 6'172 m² nötig, welche aber dereinst vor Ort wieder gleichflächig ersetzt werden soll. Zudem verursacht die Realisierung der erweiterten Deponie nicht mehr Immissionen als bis anhin.

3. Erläuterungen

Im kantonalen Richtplan ist am Standort Haltengut ein Abbau von kantonalen Bedeutung eingetragen. Die Erweiterung des Abbaus ist somit richtplankonform. Abbaustandorte werden in der Regel nach Abschluss der Abbautätigkeit wieder mit verwertbarem Material aufgefüllt.

Damit kann auch ein Beitrag an den regionalen Bedarf nach Entsorgungsvolumen geleistet werden. Das Vorhaben erweist sich somit auch aus dieser Optik als richtplankonform. Die weiteren Interessen betreffend Natur, Landschaft, Grundwasser, Umwelt, Wald und Landwirtschaft sind entweder nicht betroffen oder sind nicht problematisch. Die Details der Wiederherstellung sind im Rahmen der weiteren Verfahren zu sichern.

Die Änderung des Nutzungsplanes Mollis "Underer Chräbergwald" erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat Glarus Nord verabschiedeten Bericht zur räumlichen Entwicklungsstrategie und dem Ziel, eine grössere Deponie für sauberen Aushub bereitzustellen.

Der Gesuchsteller, aussenstehende Unternehmungen und die Gemeinde benötigen Ablagevolumen für unverschmutzten Aushub. Die heute noch in Betrieb stehenden, zonenkonformen Deponien im Gebiet Haltengut sind demnächst aufgefüllt. Aus diesen Gründen macht es Sinn, dass im Haltengut eine Zonenanpassung für den Abbau und die Materialablagerung für unverschmutzten Aushub mit einer befristeten Realisierungsdauer geschaffen wird. Damit erfüllt das Vorhaben auch die Ziele und Grundsätze der Raumplanungsgesetzgebung. Gleichzeitig wird damit die Ver- und Entsorgungssicherheit für einen beschränkten Zeitraum gewährleistet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. April 2012 beschlossen, die Änderung des Nutzungsplans und der Bauordnung Mollis "Underer Chräbergwald" in positivem Sinne zur Genehmigung an das Gemeindeparlament zu überweisen.

4. Beratung der Vorlage im Parlament

4.1 Kommission

Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission unter dem Präsidium von Parlamentarierin Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Befristung bei Verzögerungen zu einem Problem werden könnte. Die Kommission hätte eine Formulierung, welche die genaue Anzahl Jahre nennt, bevorzugt. Weil die Gemeinde darauf keinen Einfluss nehmen kann, hat sie jedoch auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Die Kommission beantragte dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Zusätzlich wird auf den Kommissionsbericht gemäss Beilage 5 verwiesen.

4.2 Plenum

Auch im Gemeindeparlament war die Vorlage unbestritten. Alle Fraktionen stellten sich hinter die Vorlage.

Die Detailberatung verlief diskussionslos, es wurden keine Abänderungsanträge gestellt. Das Gemeindeparlament stimmte der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung zu.

5. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 4. April 2012 bzw. 21. Juni 2012 beschlossen, die Änderung des Nutzungsplans (erlassen am 18. Juni 2002) und der Bauordnung Mollis "Underer Chräbergwald" (erlassen am 16. September 1994) in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen Gemeinderat und Gemeindeparlament, die Änderung des Nutzungsplans und der Bauordnung Mollis "Underer Chräbergwald" zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Änderung des Nutzungsplans "Underer Chräbergwald" soll genehmigt werden.
2. Die Bauordnung Mollis soll in Art. 5 Ziffer 4c Abbau- und Deponiezone mit der Einführung der befristeten Nutzung ergänzt werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird verlangt von **Stephan Felix, Oberrütelistrasse 24, 8753 Mollis:**

Stephan Felix stellt einen **Rückweisungsantrag** und fordert den Gemeinderat auf, die Umzonung zeitlich aufzuschieben, bis die Verkehrserschliessung ausserhalb der Wohngebiete geklärt ist. **Begründung:** Herr Felix teilt die Ansicht von Gemeinderat und Gemeindeparlament, dass die Schaffung einer neuen Deponie unumstritten ist. Auch der Standort sei wohl möglich und vermutlich auch zweckmässig. Die Rodung von 6'172 m² sei für die Deponie aus seiner Sicht wahrscheinlich auch angemessen. Die entsprechenden Bauunterlagen sind im April und Mai 2012 öffentlich aufgelegt und wurden nicht beanstandet. "Wo stehen wir aber heute?", fragt der Sprechende. Seit Sommer 2012 befindet sich die Umfahrung Näfels in der Vernehmlassung und die Chancen auf eine Realisierung waren noch nie so gross. Die Umfahrung Netstal liegt aktuell im Gemeindehaus in Ennenda zur Ansicht auf. Die Auflageakten beinhalten unter anderem eine umfangreiche und professionelle Verkehrs- und Verkehrsstromerhebung, datiert vom Juni 2012. Sie ist während 11 Tagen durchgeführt worden.

Auf Gemeindegebiet Glarus Nord wurde ein Verkehrsmesspunkt zwischen dem Schotterwerk und dem Gebiet Mollis erfasst. Aus diesen Messungen ist überdeutlich festzustellen, wie das aktuelle Verkehrsaufkommen tatsächlich aussieht. Auf dem betreffenden Streckenabschnitt wurden insgesamt 3'500 Fahrzeuge pro Tag gezählt. Im Lärmkataster des Kantons Glarus sind auf dieser Strecke jedoch lediglich 1'000 Fahrzeuge ausgewiesen. Im Schnitt bedeutet dies 41 Lastkraftwagen pro Stunde von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr täglich. Im Lärmkataster sind jedoch lediglich 5 Fahrzeuge pro Stunde ausgewiesen. Das heisst, dass der betreffende Strassenabschnitt mit 656 Lastkraftwagen pro Tag befahren wird. Prozentual bedeutet dieser Wert eine Überschreitung um ein 3-faches als auf jeder anderen Strasse zwischen Netstal und Näfels.

Das Volumen des Durchgangsverkehrs in Mollis entspricht bereits heute einem Viertel des Durchgangsverkehrs zwischen Netstal und Näfels. Auch diese Zahlen sind aus der vorgenannten Verkehrserhebung zu entnehmen. Aktuell schlängelt sich also der gesamte Schwerverkehr durch das grösste zusammenhängende Wohngebiet ausserhalb der Kernzone von Mollis, fährt an der Schule vorbei und auch an dem neuen ökologisch sinnvollen und minergie-zertifizierten Kindergarten. "Und jetzt haben die Anwohner genug", teilt Stephan Felix den Anwesenden mit.

Auf Seite 7 des Bulletins steht geschrieben, dass es keine weiteren Immissionen wie Lärm, Staub und Abgas gebe. Auf Seite 14 steht aber auch ganz klar, dass die bereitgestellte Deponie für aussenstehende Unternehmungen dienen soll. Der Sprechende fragt die Versammlung, wie dies ohne zusätzlichen Verkehr und somit ohne zusätzliche Immissionen möglich sein soll. Er ist der Ansicht, dass die Wohnquartiere keine zusätzlichen Lastkraftwagen mehr vertragen. Stephan Felix weist auf die Befristung der Umzonung hin und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich von dieser Befristung nicht blenden zu lassen: 13 Jahre seien eine lange Zeit und in seinen Augen keine temporäre Lösung, sondern eine Form von "Salami-Taktik". Auf Seite 17 des Planungsberichtes stehe klar, dass weitere Gesuche und somit weitere Umzonungen folgen werden und folglich auch weitere Gesuche um eine Verlängerung dieser Frist. Der entstehende Mehrverkehr werde die Betroffenen länger beschäftigen als die Umfahrungsstrasse Näfels.

Beim Kauf des Flugplatzes Mollis ist die Erschliessungsstrasse über eine Querspange in Netstal geplant und wurde in Versammlungsunterlagen rot gekennzeichnet und hat wohl den einen oder anderen Stimmberechtigten dazu bewogen, zum Kauf Ja zu sagen. Auch im Protokoll der Grossgruppenkonferenz vom September 2012 gibt es ein klares Versprechen des Gemeinderates, dass es keinen Ausbau für den Schwerverkehr im Bereich des Flugplatzes gebe. Stephan Felix richtet wiederum eine Frage an seine Zuhörerschaft: "Wo ist denn die Spange Netstal geblieben?". In den Auflageakten zur Umfahrung Netstal ist die Querspange nur als Drittanforderung aufgeführt. Sie ist somit nicht Teil der Umfahrung. Jedoch steht dort vermerkt "sie kann aber angeordnet werden". In den Unterlagen steht, dass die genaue Lage der Querspange Netstal noch offen ist. Für die Umfahrung Netstal werde aber angenommen, dass die Spange bei der Eröffnung im Jahr 2020 in Betrieb sei. Auch im Richtplan des Gemeinderates sei der Verkehrsfluss bis zu den Wohnquartieren in Mollis geplant, verliere sich dann und beginne ir-

gendwo in Näfels wieder. Der Sprechende fragt sich, wie der Schwerverkehr in Näfels auf der Hauptverkehrsachse weitergehen soll. Für die Bedürfnisse des Langsamverkehrs ist auf der Hauptverkehrsachse lediglich ein Veloweg eingezeichnet. "Wie soll das möglich sein, wenn bereits heute die Velofahrer auf dem Trottoir fahren?" fragt sich Stephan Felix.

Der Votant ist sich nicht sicher, ob heute eine Umzonung sinnvoll ist, wenn der Nutzungsplan zeitgleich überarbeitet wird und das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Auch in den formulierten Leitsätzen steht geschrieben, dass "die Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr entlastet werden sollen". Die vorliegende Umnutzung bewirke aber genau das Gegenteil. Auch in Bilten müsse zuerst die Erschliessung gewährleistet sein, bevor die neuen Industrieunternehmen angesiedelt werden können. Die gleiche Situation präsentiert sich beim Zschokke-Areal mitten in Näfels: auch hier müsse zuerst die Erschliessung für den Mehrverkehr gelöst werden.

Das vorliegende Umnutzungsvorhaben als solches stellt für den Redner kein Problem dar; allerdings die Reihenfolge und der Zeitpunkt sind falsch. Die Erschliessung des Schotterwerks muss zwingend mit einem Anschluss an die Umfahrung Näfels / Netstal erfolgen, sonst könne dem Antrag nicht entsprochen werden.

Stephan Felix bittet die Anwesenden, seinen Rückweisungsantrag zu unterstützen und die Umzonung zu verschieben, bis die Frage der Verkehrserschliessung geklärt ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Vizepräsident Hans Leuzinger:

Bevor es zur Abstimmung kommt, möchte der Vizepräsident und Ressortleiter Bau und Umwelt noch auf einige Wortmeldungen eingehen:

Dass die Deponieerweiterung auch für aussenstehende Unternehmen Platz bieten soll, ist eine Auflage der Gemeinde und des kantonalen Amtes für Umweltschutz. Es fehlen in unserer Region Deponien für sauberen Aushub. Allein in der Gemeinde Glarus Nord fallen durch Geschiebesammlerleerungen einige tausend Kubikmeter Material pro Jahr an, das deponiert werden muss. Dieses saubere Material sollte nicht in der Ardega deponiert werden, da die Ardega speziell ausgerüstet und geeignet ist, um Inertstoffe aufzunehmen. Im übrigen ist die Kapazität der Deponie Ardega auch nicht unbegrenzt und zu einem beträchtlichen Teil bereits ausgeschöpft.

Diese Deponie bringt nicht wesentlich mehr, sondern eben weniger Schwerverkehr in der Region, weil angedacht ist, dass die Lastkraftwagen Aushub auf die Deponie des Hartschotterwerks Haltengut bringen und gleichzeitig von dort wieder Kies mitnehmen. Müssten die Lastwagen zur Entsorgung auf eine andere Deponie fahren und anschliessend leer ins Haltengut zum Kies aufladen, wäre dies ökologisch weit schlechter. Im übrigen betreibt die Firma Hösli bereits heute eine Deponie auf ihrem Werkgelände. Diese ist aber bald aufgefüllt und muss deshalb erweitert werden.

GR Hans Leuzinger widerspricht Stephan Felix und erklärt, dass das Verkehrsaufkommen nicht grösser wird, da es praktisch keine Leerfahrten mehr gibt. Ausserdem soll die Spange südlich des Flugplatzes Entlastung bringen. Diese ist nicht direkt abhängig von der Umfahrungsstrasse und würde vom Kanton erstellt und auch finanziert. Die Spange ist im kantonalen Strassenbauprogramm 2010 bis 2019 mit CHF 17.1 Mio. enthalten.

Und nicht zuletzt beschäftigen die Firmen Hösli Strassenbau AG und Hartschotterwerk Haltengut AG zusammen über 80 Mitarbeiter. Sie sind als Tief- und Strassenbauer auf eine gute Infrastruktur - und dazu gehört auch eine Deponie - in ihrem Werkgelände angewiesen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss zur Eintretensdebatte:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Rückweisung dem Antrag auf Eintreten gegenüber.

Die Abstimmung (Ermittlung des Handmehrs) hat ergeben, **dass der Eintretensantrag gegenüber dem Rückweisungsantrag obsiegt**. Somit hat die Stimmbürgerschaft grossmehrheitlich beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Änderung des Nutzungsplans "Underer Chräbergwald" wird genehmigt.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

2. Die Bauordnung Mollis wird in Art. 5 Ziffer 4c Abbau- und Deponiezone mit der Einführung der befristeten Nutzung ergänzt.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Damit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Änderung des Nutzungsplans "Underer Chräbergwald" wird genehmigt.
2. Die Bauordnung Mollis wird in Art. 5 Ziffer 4c Abbau- und Deponiezone mit der Einführung der befristeten Nutzung ergänzt werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

3. Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG (Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende fasst die wesentlichen Punkte der Statutenänderung zusammen und verweist auf die Dokumentation im Bulletin gemäss den Seiten 27 und 28. Gemeinderat und Gemeindeparlament unterstützen die Vorlage.

Gemeindepräsident Martin Laupper ist am Ende seiner Einführungen. Nachfolgend wird die Faktenlage des Geschäftes dokumentiert (gemäss Bulletin).

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012 teilte der Abwasserverband Glarnerland dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der veränderten Ausgangslage in Bezug auf das Thema "Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen" eine Statutenänderung notwendig wird.

Die Hauptaufgabe des Abwasserverbandes ist die Reinigung von Abwasser. Dieses ist entsprechend im bestehenden Artikel 3 der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland AVG so festgehalten. Durch das Thema "Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen" ist die Frage aufgetreten, ob der Abwasserverband auch neben der Abwasserreinigung noch andere Geschäfte tätigen darf. Diese Frage wurde von Juristen aufgrund der bestehenden Statuten negativ beurteilt.

Da der Abwasserverband aber eine Vielzahl von Geschäften tätigt, die dem Ziel der Abwasserreinigung dienen, wie zum Beispiel:

- Annahme von Klärschlämmen anderer Kläranlagen,
- Energieproduktion aus Klärgas und Verkauf des Stroms an die Swissgrid,
- Annahme von Biosubstraten für die Co-Vergärung in der Faulung
- die Schaffung weiterer erneuerbaren Energiequellen,

ist eine Erweiterung des Artikels 3 der Statuten notwendig.

Zusammen mit den zuständigen Fachbehörden der Kantone Glarus und St. Gallen wurde ein Textentwurf ausgearbeitet, der von der Rechtsabteilung des Kantons St. Gallen geprüft und modifiziert wurde. Dieser Textentwurf genehmigte die Delegiertenversammlung des AVG am 12. Juni 2012. Zusätzlich zu der Ergänzung von Artikel 3 und Anpassung von Artikel 43 werden in den Artikeln 8 und 12 zwei kleine formelle Korrekturen vorgenommen.

2. Materielles

Art. 40 des Gemeindegesetzes sowie Art. 13 lit. k) der Gemeindeordnung Glarus Nord weisen die Zuständigkeit von Statutenänderungen bei Zweckverbänden den Stimmberechtigten zu. Zur Beschlussfassung wird das Geschäft dem Gemeindeparlament und anschliessend der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Folgende Anpassungen in den Statuten vom 5. Oktober 2010 werden beantragt:

Art. 3 - Zweck des Verbandes (alt):

Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung des im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden Abwassers. Dies wird durch den Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Verbandsanlagen, namentlich der Kläranlage in Bilten, der Sammelkanäle, welche für den Anschluss der Mitgliedergemeinden und wichtigen Ortsteile an die Kläranlage erforderlich sind, und der Sonderbauwerke erreicht.

Nicht unter den Verbandszweck fallen Vorbehandlungsanlagen für Industrieabwasser.

Art. 3 - Zweck des Verbandes (neu: Die Absätze werden nummeriert und der Absatz 2 soll vollständig neu aufgenommen werden):

- ¹ Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung des im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden Abwassers. Dies wird durch den Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Verbandsanlagen, namentlich der Kläranlage in Bilten, der Sammelkanäle, welche für den Anschluss der Mitgliedergemeinden und wichtigen Ortsteile an die Kläranlage erforderlich sind, und der Sonderbauwerke erreicht.
- ² Der Verband kann weitere organisatorische und technische Massnahmen treffen oder unterstützen, die geeignet sind, die Abwasserbehandlung in den Verbandsanlagen zu fördern, zu verbessern oder zu ergänzen. Dies schliesst alle erforderlichen Massnahmen, namentlich auch Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privatrechtlichen Gesellschaften mit ein, die einem wirtschaftlicheren Betrieb der Verbandsanlagen dienen.
- ³ Nicht unter den Verbandszweck fallen Vorbehandlungsanlagen für Industrieabwasser.

Art. 8 - Befugnisse der Delegiertenversammlung und Art. 12 - Befugnisse der Vorsteherschaft

Im kantonalen Recht existiert Litera j) nicht, weshalb die alphabetische Aufgliederung angepasst wird. Es handelt sich hierbei lediglich um eine formelle Korrektur, die keiner Genehmigung durch das Parlament bzw. durch die Gemeindeversammlung erfordert. Der Vollständigkeit halber wird sie hier jedoch erwähnt.

Art. 43 - Inkrafttreten. (Übergangsregelung; alt):

- ¹ Diese Statuten treten mit der Annahme durch die zuständigen Organe der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone am 01. Januar 2011 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 08. Dezember 2003.
- ² Die Delegierten und die Mitglieder der Vorsteherschaft werden bereits ab dem 01. Juli 2010 gemäss Artikel 8 dieser Statuten gewählt und eingesetzt. Die Kompetenzregelung der bisherigen Statuten bleiben bis zum 31. Dezember 2010 bestehen.

Art. 43 - Inkrafttreten (neu: Die Übergangsregelung hat sich zwischenzeitlich erledigt, so dass diese angepasst werden kann):

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die zuständigen Organe der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone am 01. Januar 2013 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 05. Oktober 2010.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2012 beschlossen, die Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG in positivem Sinne zur Genehmigung an das Gemeindeparlament zu überweisen.

3. Beratung der Vorlage im Parlament

3.1 Plenum

Im Gemeindeparlament war die Vorlage unbestritten. Alle Fraktionen stellten sich hinter die Vorlage. Diskussionslos stimmte das Parlament der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG zu.

3.2 Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 10. bzw. 25. Oktober 2012 beschlossen, die Änderung der Statuten wie vorgenannt dargelegt in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen Gemeinderat und Gemeindeparlament, die Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Ergänzung durch Abs. 2 in Artikel 3 der Statuten des AVG wird genehmigt;
2. Die Änderung in Artikel 8 (lit. j) der Statuten des AVG wird zur Kenntnis genommen;
3. Die Änderung in Artikel 12 (lit. j) der Statuten des AVG wird zur Kenntnis genommen;
4. Die Änderung in Artikel 43 (Übergangsregelung) der Statuten des AVG wird genehmigt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Ergänzung durch Abs. 2 in Artikel 3 der Statuten des AVG wird genehmigt;

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Ziffern 2 und 3:

Die Versammlung nimmt von den formellen Korrekturen in Art. 8 (lit. j) und Art. 12 (lit. j) der Statuten des AVG Kenntnis.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

4. Die Änderung in Artikel 43 (Übergangsregelung) der Statuten des AVG wird genehmigt.

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Ergänzung durch Abs. 2 in Artikel 3 der Statuten des AVG wird genehmigt;
2. Die Änderung in Artikel 8 (lit. j) der Statuten des AVG wird zur Kenntnis genommen;
3. Die Änderung in Artikel 12 (lit. j) der Statuten des AVG wird zur Kenntnis genommen;
4. Die Änderung in Artikel 43 (Übergangsregelung) der Statuten des AVG wird genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldung **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG.

4. Ersatzwahl von Hans Peter Schiesser, Mollis, als Delegierter in den Abwasserverband Glarnerland AVG

(Einführung durch den Vorsitzenden)

1. Ausgangslage

Am 28. Mai 2010 wurde Rudolf Hauser, Näfels, von der Gemeindeversammlung als Delegierter in den Abwasserverband Glarnerland AVG gewählt.

Zu dieser Zeit waren die verschiedenen Fachstellen im Ressort Bau und Umwelt der Gemeinde Glarus Nord personell noch nicht besetzt. In der Zwischenzeit wurde Rudolf Hauser jedoch als Fachstellenleiter Wasser und Hans Peter Schiesser als Fachstellenleiter Abwasser gewählt. Sinnvollerweise setzen sich die Delegierten im Abwasserverband Glarnerland AVG aus Fachleuten und / oder fachlich interessierten Personen zusammen. Rudolf Hauser hat deshalb um seine Abwahl gebeten. Der Fachstellenleiter Abwasser der Gemeinde Glarus Nord, Hans Peter Schiesser, stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Für die Wahl von Hans Peter Schiesser ist gemäss Gemeindeordnung Art. 12 Ziff. 2 lit. e) die Stimmbürgerschaft zuständig.

2. Materielles

Das Ersatzmitglied ist für den Rest der Amtsperiode bzw. bis am 30. Juni 2014 zu wählen. Ausserdem muss es sich beim Ersatzmitglied um eine/n wählbare/n Einwohner/in der Gemeinde Glarus Nord handeln, welche/r das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Der Vorsitzende weist die Versammlung auf folgende Gesetzesgrundlagen hin:

GG Art. 31: Wahlverfahren für Vorsteherschaften

Die Mitglieder der Vorsteherschaft und der übrigen Behörden werden nach dem Mehrheitswahlverfahren gewählt.

GG Art. 34: Unvereinbarkeiten, Verwandtenausschluss

- 3 Eltern und Kinder, Geschwister, Ehegatten, Personen in eingetragener Partnerschaft, Grosseltern und Enkelkinder, Schwager und Schwägerinnen sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder können nicht der gleichen Behörde der Gemeinde angehören.
- 5 Schliessen gleichzeitig gewählte Personen einander aus, so wird diejenige als gewählt erklärt, die am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Niemand darf ein weiteres Amt antreten, wenn er unvereinbare Amtspflichten übernehmen müsste.

GG Art. 68: Abstimmungsverfahren bei Wahlen (Vorgehen)

- 2 Werden für eine Wahl drei oder mehr Vorschläge gemacht, fällt bei jedem Wahlgang jene Person aus der Wahl, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt. Diese Regelung gilt nicht:
 - a) wenn auf eine der vorgeschlagenen Personen die Mehrheit sämtlicher Stimmen entfällt und damit die Wahl zustande gekommen ist;
 - b) wenn ausgesprochen geringe Stimmenzahlen es erlauben, gleichzeitig mehr als eine der vorgeschlagenen Personen aus der Wahl zu nehmen.
- 3 Wer die Mehrheit der Stimmen erreicht, ist gewählt. Wird die Mehrheit der Stimmen nicht erreicht, scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus. Dieses Wahlvorgehen wiederholt sich, bis sich zum Schluss zwei Kandidaten gegenüberstehen. Dann entscheidet das relative Mehr.

Werden seitens der Versammlung Wahlvorschläge unterbreitet, müssen die Personen an der Versammlung anwesend sein und sich zur Wahl zur Verfügung stellen.

Nach Art. 12 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord, wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Delegierten der Zweckverbände. Der Gemeinderat schlägt die folgende Person zur Wahl vor:

- Hans Peter Schiesser, Mollis, Fachstellenleiter Abwasser Glarus Nord

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen und die vorgeschlagene Person (Hans Peter Schiesser, Mollis) stellt sich zur Wahl zur Verfügung. Die Versammlung ist mit der Ermittlung durch das Handmehr einverstanden.

Wahlvorschlag Hans Peter Schiesser, Mollis

Im Zusammenhang mit der Ersatzwahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für die Amtsperiode 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2014 wird Herr Hans Peter Schiesser, Mollis, gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt und Hans Peter Schiesser mit einem Landammann-Mehr gewählt wird. Hans Peter Schiesser ist als Delegierter in den Abwasserverband Glarnerland AVG gewählt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl. Bei Rudolf Hauser bedankt er sich für den geleisteten Einsatz im Namen der Gemeinde Glarus Nord. Hans Peter Schiesser wünscht der Vorsitzende bei seiner neuen Aufgabe viel Erfolg und Befriedigung.

5. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission Glarus Nord (Einführung durch den Vorsitzenden)

1. Ausgangslage

Am 13. Januar 2010 wurde Frau Anita Staub, Bilten, von der Gemeindeversammlung als 6. Mitglied in die Schulkommission Glarus Nord gewählt.

Mit Schreiben vom 27. September 2012 gab sie ihren Rücktritt aus der Schulkommission aus familiären Gründen bekannt.

Der Gemeinderat hat unter Verdankung der geleisteten Dienste davon Kenntnis genommen und die Ersatzwahl des 6. Mitgliedes für die Herbstgemeindeversammlung festgelegt.

2. Materielles

Das Ersatzmitglied ist für den Rest der Amtsperiode bzw. bis am 30. Juni 2014 zu wählen. Ausserdem muss es sich beim Ersatzmitglied um eine/n wählbare/n Einwohner/in der Gemeinde Glarus Nord handeln, welche/r das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

3. Erläuterungen

Sämtliche Ortsparteien wurden über die Demission von Frau Anita Staub in Kenntnis gesetzt und beauftragt, nach geeigneten Ersatzkandidaten zu suchen.

Der Vorsitzende weist die Versammlung auf folgende Gesetzesgrundlagen hin:

GG Art. 31: Wahlverfahren für Vorsteherschaften

Die Mitglieder der Vorsteherschaft und der übrigen Behörden werden nach dem Mehrheitswahlverfahren gewählt.

GG Art. 34: Unvereinbarkeiten, Verwandtenausschluss

- 3 Eltern und Kinder, Geschwister, Ehegatten, Personen in eingetragener Partnerschaft, Grosseltern und Enkelkinder, Schwager und Schwägerinnen sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder können nicht der gleichen Behörde der Gemeinde angehören.
- 5 Schliessen gleichzeitig gewählte Personen einander aus, so wird diejenige als gewählt erklärt, die am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Niemand darf ein weiteres Amt antreten, wenn er unvereinbare Amtspflichten übernehmen müsste.

GG Art. 68: Abstimmungsverfahren bei Wahlen (Vorgehen)

- 2 Werden für eine Wahl drei oder mehr Vorschläge gemacht, fällt bei jedem Wahlgang jene Person aus der Wahl, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt. Diese Regelung gilt nicht:
 - a) wenn auf eine der vorgeschlagenen Personen die Mehrheit sämtlicher Stimmen entfällt und damit die Wahl zustande gekommen ist;
 - b) wenn ausgesprochen geringe Stimmenzahlen es erlauben, gleichzeitig mehr als eine der vorgeschlagenen Personen aus der Wahl zu nehmen.
- 3 Wer die Mehrheit der Stimmen erreicht, ist gewählt. Wird die Mehrheit der Stimmen nicht erreicht, scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus. Dieses Wahlvorgehen wiederholt sich, bis sich zum Schluss zwei Kandidaten gegenüberstehen. Dann entscheidet das relative Mehr.

Werden seitens der Versammlung Wahlvorschläge unterbreitet, müssen die Personen an der Versammlung anwesend sein und sich zur Wahl zur Verfügung stellen.

Gemeindepräsident Martin Laupper fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge für den **6. Sitz** in der Schulkommission Glarus Nord unterbreitet werden. Von der Versammlung werden die folgenden Personen vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Belinda Sulser-Kühne, geb. 1968, wohnhaft in Niederurnen, SP
- Sandra Weibel-Müller, geb. 1978, wohnhaft in Mollis, SVP

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen sind anwesend und stellen sich zur Wahl zur Verfügung. Die Versammlung ist mit der Ermittlung durch das Handmehr einverstanden (sofern eine erste Ermittlung eindeutig ist).

Die Ermittlung durch das Handmehr hat ergeben, dass Sandra Weibel-Müller, Mollis, weitaus mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte als ihre Konkurrentin Frau Belinda Sulser-Kühne, Niederurnen. Damit hat sie das absolute Mehr erreicht und eine Auszählung durch die Stimmzähler ist nicht notwendig.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass **Frau Sandra Weibel-Müller, Mollis**, von der Gemeindeversammlung als 6. Mitglied in die Schulkommission Glarus Nord für den Rest der Amtsperiode vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2014 mit der Mehrheit der Stimmen gewählt wird.

Somit ist die Schulkommission Glarus Nord wieder vollzählig. Sie setzt sich neu wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| – Schneider Roger, Mollis | Präsident der Schulkommission |
| – Müller-Marty Renata, Näfels | 1. Sitz |
| – Eberhard Richard, Niederurnen | 2. Sitz |
| – Fischli Irene, Näfels-Berg | 3. Sitz |
| – Schöpf Ruth, Obstalden | 4. Sitz |
| – Beglinger Fritz, Mollis | 5. Sitz |
| – Weibel-Müller Sandra, Mollis | 6. Sitz |

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl und wünscht Sandra Weibel-Müller, Mollis, bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg und Befriedigung.

GR und Präsident der Schulkommission Roger Schneider:

GR Roger Schneider bedankt sich bei Anita Staub für ihr Engagement in der Schulkommission Glarus Nord. Die Austretende wurde von der Schulkommission als engagierte Macherin wahrgenommen und hat tatkräftig mitgeholfen, die Schule Glarus Nord auf die richtigen Pfade zu bringen. Anita Staub war in ihrem Wesen geradlinig und offen, jedoch hat sie trotz eigener Meinung, andere Ansichten akzeptiert und auch umgesetzt. Anita Staub hat während ihrer Tätigkeit in der Schulkommission Glarus Nord einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie war jederzeit der Sache verpflichtet, wodurch gute Lösungen entstanden sind. Die Schulkommission Glarus Nord verliert mit dem Austritt von Anita Staub ein wichtiges aber auch angenehmes Mitglied. Ihre Demission wird sehr bedauert. GR Roger Schneider bedankt sich nochmals für die eingesetzte Zeit und wünscht Anita Staub auf ihrem weiteren Weg von Herzen alles Gute.

Die Versammlung bedankt sich für das Engagement mit Applaus.

6. Genehmigung des Budgets 2013 und Festlegen des Steuerfusses 2013 sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan 2014 - 2017

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Landauf, landab sind die grossen Aufwandüberschüsse der 3 neuen Gemeinden das Thema. Glarus Nord budgetiert mit CHF 3,89 Mio. den kleinsten Aufwandüberschuss der 3 Gemeinden. Auch hat die Gemeinde eine gute Bilanz, das heisst die Gemeinde hat mit CHF 93 Mio. Eigenkapital ein gutes finanzielles Polster. Hektik ist nicht angesagt. Dies ist zwar erfreulich, aber befriedigt niemanden. Seit der Gründung der Gemeinde steht der Gemeinderat insbesondere in Bezug auf die Erfolgsrechnung vor einer sehr grossen Herausforderung, die es zu meistern gilt.

Der Gemeinderat teilt aufgrund der Aufwandüberschusssituation die aufkommende Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger: sie ist gerechtfertigt. Umso wichtiger ist es, die Finanzlage genau zu analysieren, zu verstehen und die richtigen Massnahmen einzuleiten. Zudem spielt der Faktor Zeit eine zentrale Rolle. Viele das Budget beeinflussende Faktoren sind noch nicht definitiv eingestellt und zeigen noch nicht die volle Wirkung.

Der Gemeinderat plant im Jahr 2017 ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können und ist überzeugt, dass dies ohne die Gesamtsteuer (Kanton und Gemeinde) erhöhen zu müssen, gelingen könnte. Es braucht aber die geplante Zeit und auch etwas Geduld. Selbstverständlich könnte man die Steuern erhöhen und man wäre schneller mit einem ausgeglichen Budget im Ziel.

Aufgrund der beurteilten Finanzlage ist eine Steuererhöhung zurzeit aus Sicht der Exekutive nicht notwendig. Es wäre die falsche Massnahme und das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Jedoch bedingt dies, dass die Stimmbürgerschaft dem Finanzplan Vertrauen schenkt und diesen unterstützt. Werden einzelne Bausteine in einem Bauwerk heraus genommen, könnte die ganze Konstruktion instabil werden. Das Vertrauen in die Behörde ist gerade jetzt, wo eine gewisse Unzufriedenheit bzw. Verunsicherung durch die belastende Finanzsituation spürbar ist, entscheidend, um mittelfristig als Gemeinde erfolgreich zu sein.

Nachfolgend eine Erklärung, weshalb derart grosse Aufwandüberschüsse entstehen:

Neue Ausgaben seit 01.01.2011 ausserhalb der Strukturreform belasten das Budget negativ:

- Pflegeversicherung	CHF 3,5 Mio.
- Bildung	CHF 2,3 Mio.
- Steuerreduktion ab 01.01.2010	ca. CHF 5,0 Mio.

Total jährlich wiederkehrend: CHF 10,8 Mio.

Mehrbelastungen wirken sich in der Erfolgsrechnung aus (Aufwandüberschüsse Budgets):

- 2011	CHF 6,8 Mio.
- 2012	CHF 5,4 Mio.
- 2013	CHF 3,9 Mio.

Besonderes: Im Jahr 2011 konnten die Gemeinden von einem einmaligen ausserordentlichen Ertrag von CHF 7,3 Mio. profitieren, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 0,5 Mio. führte.

Synergieeffekte aus Strukturreform und SpARBemühungen zeigen Wirkung:

- 2011: Kostensenkung gegenüber 2010	CHF 4,5 Mio.
- 2012: Kostensenkung gegenüber 2011	CHF 0,5 Mio.
- 2013: Kostensenkung gegenüber 2012	CHF 1,0 Mio.

Total jährlich wiederkehrende Kostensenkungen: CHF 6,0 Mio.
(im Vergleich zur Ausgangslage 2010)

Budget 2013 konkret (in CHF):Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF 59'461 Mio.
Total Ertrag	<u>CHF 55'565 Mio.</u>
Aufwandüberschuss	CHF 3'896 Mio.

Investitionen

Investitionsausgaben	CHF 10'112 Mio.
Investitionseinnahmen	<u>CHF - 3'593 Mio.</u>
Nettoinvestitionen	CHF 6'519 Mio.

Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	CHF 4'646 Mio.
Abnahme Eigenkapital	CHF 2'467 Mio.

Die Abnahme des Eigenkapitals wird nicht durch die momentanen Investitionen verursacht. Die Ursachen sind die hohen Abschreibungen von CHF 7,2 Mio. auf Altbeständen (Erbe).

Cash-Flow CHF 1'873 Mio.

Selbstfinanzierungsgrad 29 %

Die Finanzaufsichtskommission FAK hat das Budget 2013 beurteilt. Der entsprechende Bericht liegt im Bulletin auf den Seiten 76 bis 79 vor. Die FAK unterstützt das Budget mit einer Ausnahme, nämlich die Streichung der Erweiterung des Forstwerkhofes von CHF 1,6 Mio. Diesem Antrag ist das Parlament gefolgt. Im Budget ist dieser Streichungsantrag entsprechend eingeflossen.

Gemeindepräsident Martin Laupper ist am Ende seiner Einführungen. Nachfolgend wird die Faktenlage des Geschäftes gemäss Bulletin dokumentiert (gemäss Bulletin).

Kommentar zum Budget 2013**1. Ausgangslage**

Dank ausserordentlicher Erträge von CHF 5,3 Mio. und einem Einmaleffekt beim Fiskalertrag von CHF 2,0 Mio. (Übertrag alte Steuerausstände vom Kanton auf die Gemeinde) konnte das Ergebnis 2011 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,5 Mio. abgeschlossen werden. Schon beim Erstellen des Budgets 2011 wurde klar ersichtlich, dass ohne diese ausserordentlichen Erträge (2011 total CHF 7,3 Mio.) ein Aufwandüberschuss von CHF 6,8 Mio. bestanden hätte.

Das Budget 2012 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 5,4 Mio. auf. Dank umfangreicher Sparmassnahmen konnte eine Verbesserung von CHF 1,5 Mio. budgetiert werden. Die an der Landsgemeinde 2009 beschlossenen Steuersenkungen senken den Fiskalertrag um CHF 5,0 Mio. Zusätzlich zum Steuerausfall hat die Gemeinde auch neue Aufgaben übernommen, wie zum Beispiel die Pflegefinanzierung (zusätzliche Kosten CHF 3,5 Mio.) sowie Mehrausgaben im Bereich Bildung, die aufgrund des neuen BiG und Harmos um CHF 2,3 Mio. zu Buche schlagen. Ohne die Steuersenkungen hätte die Gemeinde Glarus Nord trotz der erwähnten Mehrausgaben bereits 2012 nahezu ausgeglichen budgetieren können, weil der Sach- und übrige Betriebsaufwand seit 2010 massiv gesenkt werden konnte.

Aufgrund dieser Ausgangslage besteht nebst weiteren kostensenkenden Massnahmen auch offensichtlicher Handlungsbedarf auf der Ertragsseite. Diesbezüglich sind bereits Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden aufgenommen worden.

2. Materielles

Das Budget 2013 weist in der Erfolgsrechnung einen Ausgabenüberschuss von CHF 3,9 Mio. aus. Nach Abschreibungen von total CHF 7,3 Mio. und einer Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen von CHF 1,5 Mio. beträgt der Cashflow CHF 1,9 Mio. Im Investitionsbudget betragen die Nettoinvestitionen CHF 6,5 Mio. (Brutto CHF 10,1 Mio.) und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 29%. Im Vergleich zum Budget 2012 bedeutet dies in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung von CHF 1,5 Mio. Dieses Ergebnis ist nur dank weiteren Optimierungen in der Organisation möglich. Die Investitionen werden auf dem Niveau der Abschreibungen gehalten.

Die Sparmassnahmen wirken sich beim Personalaufwand mit CHF 0,8 Mio. aus und werden bei folgenden Ressorts erreicht: Präsidiales -TCHF 239; Bildung -TCHF 318; Gesundheit, Jugend und Kultur -TCHF 17; Sicherheit -TCHF 11; Wald und Landwirtschaft -TCHF 195; Liegenschaften -TCHF 86. Für Lohnanpassungen wurde 1% der Lohnsumme eingerechnet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte von der Rechnung 2011 zum Budget 2012 bereits um CHF 0,5 Mio. gesenkt werden und kann mit CHF 12,0 Mio. budgetiert werden. Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen bleiben mit CHF 6,1 Mio. auf der Höhe der Vorjahre und auch die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen verändern sich mit CHF 0,2 Mio. wenig (2012 TCHF 157; 2013 TCHF 193). Um CHF 0,5 Mio. tiefer (2012 TCHF 9'270; 2013 TCHF 8'797) wird der Transferaufwand budgetiert, in der Annahme, dass bei der Pflegefinanzierung und bei den ungedeckten Heimkosten die Aufwendungen geringer ausfallen werden.

Auf der Ertragsseite wird der Fiskalertrag mit CHF 36,2 Mio. ins Budget eingestellt. Aufgrund von Lohnsteigerungen und höherer Anzahl Einwohner in der Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 haben wir eine Erhöhung von CHF 2,0 Mio. eingeplant. Die Konzessionen werden um CHF 0,3 Mio. erhöht (2012 TCHF 310; 2013 TCHF 629); ein neuer Vertrag ist in Bearbeitung. Die Entgelte bleiben mit CHF 9,9 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen werden um CHF 0,9 Mio. höher (2012 TCHF 723; 2013 TCHF 1'658) ins Budget eingestellt. Der Transferertrag steigt gegenüber 2011 um CHF 0,4 Mio. (2012 TCHF 4'528; 2013 TCHF 4'908), reduziert sich aber gegenüber Budget 2012 um CHF 0,3 Mio. Dank weiteren Synergieeffekten und äusserst sparsamem Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln kann das operative Ergebnis um CHF 1,3 Mio. auf CHF 3,9 Mio. verbessert werden.

3. Steuerfuss 2013

Aufgrund des immer noch geltenden Moratoriums (2011 - 2013) zur Festsetzung des Steuerfusses, ist eine Erhöhung des Gemeindeanteils nur mit Genehmigung durch den Regierungsrat möglich. Eine Steuerreduktion ist aufgrund des vorgelegten Budgets unrealistisch und würde die Finanzsituation der Gemeinde weiter verschlechtern. Aus diesem Grund soll der Steuerfuss auf der Vorjahreshöhe belassen werden. Konkret heisst das, den Gemeindeanteil auf 60% zu belassen (Kanton 54%, Gemeinde 60%, total 114%).

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. August 2012 beschlossen, das Budget der Erfolgs- und der Investitionsrechnung 2013 sowie die vorgeschlagene Festsetzung des Steuerfusses in positivem Sinne zur Genehmigung an das Gemeindeparlament zu überweisen.

4. Beratung der Vorlage im Parlament

4.1 Kommission

Die parlamentarische Finanzaufsichtskommission FAK unter dem Präsidium von Jürg Menzi, Obstalden, befasste sich an den Sitzungen vom 4., 11. und 18. September 2012 mit den Bud-

getunterlagen. In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Zudem haben die FAK Mitglieder die einzelnen Ressorts besucht und die Ressortleiter befragt.

In ihrem Bericht (Beilage 11) stellte die Kommission fest, dass das Budget im Vergleich zum letzten Jahr nochmals gestrafft wurde. Sie ist jedoch der Meinung, dass zu sehr an der Substanz gespart wird und bemängelt daher die Nachhaltigkeit der Budgetierung.

Die Investitionen wurden aufgrund des Spardrucks auf ein Minimum gekürzt. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass die wirklich notwendigen und dringlichen Investitionen ausgeführt werden. Die Dringlichkeit für den Werkhofausbau in Näfels für CHF 1,6 Mio. war für die Kommission jedoch nicht ersichtlich, weshalb sie die Streichung dieser Position in der Investitionsrechnung beschloss und einen entsprechenden Antrag dem Parlament unterbreitete:

Die Finanzaufsichtskommission beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Streichung des Werkhofausbaus in der Investitionsrechnung;
2. Genehmigung des restlichen Budgets 2013 gemäss Unterlagen;
3. Genehmigung Finanzplan 2014-2017
4. Festsetzung des Steuerfusses auf 60% Gemeindeanteil.

4.2 Plenum

Im Gemeindeparlament war Eintreten auf die Vorlage ebenfalls unbestritten.

Der Gemeindepräsident gab zu Beginn folgende Budgetkorrektur bekannt: Streichung Pos. 506015 in den Investitionen 2013 "Neuanschaffung Forstmaschine für CHF 450'000".

Erfolgsrechnung: Bei der Behandlung der Erfolgsrechnung nach Kostenstellen beantragt Margrit Neeracher, Oberurnen, die Einsparung von CHF 54'709 bei der Pos. 21001 Einführungs- / Kleinklassen zu streichen und den Gesamtbetrag von CHF 583'000 ins Budget aufzunehmen. Die geplante Schliessung einer Einführungsklasse widerspricht dem Parlamentsentscheid, dass Einführungsklassen so lange geführt werden müssen, bis an drei Standorten Basisklassen bestehen. Der Präsident der Schulkommission und Ressortleiter Bildung, Roger Schneider, argumentierte, dass die Nachfrage zwar besteht, jedoch aber die geringe Anzahl Schüler eine Führung von drei Klassen nicht rechtfertigen würde und zwei Klassen völlig ausreichend seien. Dem Antrag von Margrit Neeracher, unterstützt von Hanspeter Hertach, wurde schliesslich vom Parlament trotzdem zugestimmt.

Investitionsrechnung: Vor der Behandlung der Investitionen 2013 wurde eine Ergänzung zum Gemeinderats- und Parlamentsantrag zuhanden der Gemeindeversammlung mit folgendem Wortlaut beantragt: "Die Genehmigung der Investitionen durch die Gemeindeversammlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jene Ausgaben, die gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Ziff. 2 in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes fallen (u.a. einmalige Ausgaben von CHF 200'000 - 2'500'000) dem Parlament vor der Realisierung einzeln und unter Vorlage detaillierter Angaben, Begründungen und Kosten zur abschliessenden Beratung und Genehmigung vorgelegt werden".

Nach längerer Diskussion über die rechtliche Situation stimmte das Parlament diesem Antrag zu.

Vorbehalten blieb die juristische Abklärung über die Rechtmässigkeit des Antrages. Diese hat nach Rücksprache mit dem Kanton das Folgende ergeben (Zitat):

Nach Art. 37 des Finanzhaushaltsgesetzes FHG ermächtigt ein Budgetkredit dazu, für einen bestimmten Zweck bis zu einem bestimmten Betrag Verpflichtungen einzugehen. Art. 49 FHG stellt sodann klar, dass mit dem Budgetkredit die Budgetbehörde den Gemeinderat ermächtigt, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten (Art. 49). Im Gesetz finden sich insbesondere keine Betragslimiten, ab welchen zwingend zusätzlich ein Verpflichtungskredit (vom Parlament oder von den Stimmberechtigten als spez. Sachgeschäft) eingeholt werden müsste. Das heisst, ganz gleich in welcher Höhe eine Ausgabe in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung mit dem Budget beschlossen wurde, kann der Ge-

meinderat die entsprechende Ausgabe sodann tätigen bzw. darüber Beschluss fassen, ohne nochmals ans Parlament / an die Stimmberechtigten gelangen zu müssen.

Wenn die Budgetbehörde also das Budget verabschiedet hat und damit ein "Budgetkredit" gesprochen ist, kann dieser nicht ignoriert werden. Der vom Parlament gewollte Vorbehalt würde jedoch genau das bewirken. Seine Überlegungen zum Sinn und Zweck einer Ausgabe (detaillierte Angaben, Begründungen und Kosten) kann das Parlament im Rahmen der Budgetberatung anstellen und es kann dort dazu entsprechende Unterlagen und Abklärungen verlangen. Sobald aber die Budgetbehörde das Budget verabschiedet hat, gilt die zitierte gesetzliche Regelung mit den dort bezeichneten Zuständigkeiten.

Der Gemeinderat hat aufgrund dieser rechtlichen Faktenlage an seiner Sitzung vom Mittwoch, 7. November 2012 den Beschluss gefasst, den an der Parlamentsitzung von Peter Kistler, Niederurnen, gestellten Antrag nicht der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine erneute Überprüfung (nach der Parlamentsdebatte) wiederum durch den kantonalen Rechtsdienst führte nun aber zu folgendem Schluss:

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt in Art. 38 für eine Ausgabe - nebst einer gesetzlichen Grundlage (lit. a) - einen Verpflichtungskredit (lit. b) UND einen Budgetkredit (lit. c). Neu bzw. ab 1. Januar 2011 braucht es für die Ermächtigung einer Ausgabe die vorgenannten drei Erfordernisse. Dies machen insbesondere die Erläuterungen zu Art. 42 FHG (Memorial 2009, S. 175) deutlich ("Verpflichtungskredite bedürfen einer besonderen Beschlussfassung, weil es um frei bestimmbare Ausgaben geht; das heisst, sie können nicht einfach mit dem Beschluss über das Gesamtbudget bewilligt werden.").

Das bedeutet, dass der Gemeinderat nach neuem Finanzhaushaltsgesetz sämtliche Investitionen, welche nicht in seiner Kompetenz liegen, dem Parlament und / oder der Gemeindeversammlung (erteilt durch das nach Massgabe der Gemeindeordnung Glarus Nord zuständige Organ) mittels eines Kreditantrages nochmals zur Genehmigung unterbreiten muss (sog. Verpflichtungskredit).

Mit dieser übergeordneten gesetzlichen Regelung wird der Antrag von Peter Kistler obsolet und muss deshalb nicht separat beschlossen werden. Aus diesem Grund muss auch der Antrag an die Gemeindeversammlung gemäss Bulletin nicht abgeändert werden, da lediglich die Begründungen eine Änderung erfahren haben.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Stimmberechtigten darüber in Kenntnis zu setzen, dass sich der Gemeinderat auf die Rechtsauskunft des Kantons gestützt und diese gegenüber dem Parlament auch vertreten hat. Insbesondere wollte der Gemeinderat aber auch Klarheit über die Kompetenzen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates erhalten und dabei seine Führungsverantwortung wahr nehmen.

Betreffend Investitionen wurde bemängelt, dass die erhaltenen Informationen zu den grösseren Projekten eher dürftig gewesen seien. Weiter wurden die hohen Entnahmen aus dem Forstreservefonds hinterfragt. Daraus resultierten zwei Rückweisungsanträge: Pos. 504004 Alpkäserei Oberseetal für CHF 1,2 Mio. und wie bereits von der FAK beantragt Pos. 504018 Erweiterung des bestehenden Forstwerkhofs Näfels für CHF 1,6 Mio. Bei der Alpkäserei Oberseetal überzeugten schliesslich die betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Wertschätzung gegenüber den Äplern die Parlamentarier, um den Investitionsbetrag von CHF 1,2 Mio. im Budget zu belassen. Zum Projekt Forstwerkhof fehlten den Parlamentariern jedoch wichtige grundlegende Informationen, wie etwa: welche Überlegungen haben zu diesem Projekt geführt, was wird gebaut, was geschieht mit den übrigen Werkhöfen, beruhen die Kosten auf einem Voranschlag oder handelt es sich um eine Schätzung? Die Antworten und Argumentationen des zuständigen Ressortleiters Ruedi Menzi vermochten die Antragsteller nicht umzustimmen. Das Parlament beschloss, die Investitionskosten von CHF 1,6 Mio. für den Ausbau des Forstwerkhofs Näfels aus dem Budget zu streichen.

Finanzplan 2014 - 2017: Der Rückweisungsantrag eines Parlamentariers wurde abgelehnt. Beim Finanzplan handelt es sich um ein Führungs- und Orientierungsinstrument, welches die mögliche finanzpolitische Entwicklung der Gemeinde aufzeigt. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Steuerfuss 2013: Keine Zustimmung fand der Antrag eines Parlamentariers, den Steuerfuss um 2% zu erhöhen. Der Zeitpunkt für eine Erhöhung wurde als zu früh erachtet.

Nun erklärt der Vorsitzende den weiteren Ablauf der Abstimmung:

- Eintreten auf das Geschäft
- Behandlung der einzelnen Rechnungslegungen bzw. Anträge:
 1. Erfolgsrechnung 2013
 - Institutionelle Gliederung
 - Artengliederung
 - Gestufter Erfolgsausweis → Abstimmung
 2. Investitionsrechnung → Abstimmung
 3. Steuerfuss → Abstimmung
 4. Finanzplan 2014 - 2017 (lediglich zur Kenntnisnahme)
- Schlussabstimmung

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung per 2013 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung per 2013 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2013 auf die Vorjahreshöhe von 60% (Kanton und Gemeinde zusammen 114%) festzusetzen.
4. Vom Finanzplan per 2014 - 2017 in der unterbreiteten Form Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird verlangt von **Peter Müller-Laager, Burg 11, 8752 Näfels:**

Peter Müller beantragt im Namen der Grün-Liberalen Partei im Sinne des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments Eintreten auf das Budget. Die Grün-Liberalen sind aber sehr besorgt über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in der Zukunft. Vergleicht man zum Beispiel die budgetierten Steuererträge der Gemeinden Glarus Nord und Glarus, dann stellt man fest, dass Glarus vorsichtig budgetiert hat und insgesamt den Steuerertrag um CHF 1 Mio. tiefer ausgewiesen hat als noch im letzten Jahr. Glarus Nord hingegen hat den Steuerertrag aufgrund der erwarteten Bevölkerungszunahme um insgesamt CHF 2 Mio. höher ausgewiesen. Besorgt ist die Partei auch, weil gemäss Bericht auf Seite 1 des Bulletins das Budget als gut eingestuft wird, die Finanzkennzahlen jedoch keine guten Ergebnisse zeigen. Der Gemeindepräsident teilte seine Hoffnung mit, dass vom Kanton zusätzliche Steuerprozentanteile an die Gemeinde(n) gehen. Der Wirksamkeitsbericht des Kantons sagt jedoch aus, dass die Steueraufteilung mit 50 - 64 absolut gerechtfertigt sind und die Haushaltsneutralität somit eingehalten ist. Nun spekuliere Glarus Nord auf zusätzliche Gelder aus dem Lastenausgleich, aber man muss wissen, dass unsere Gemeinde lediglich einen Anspruch eines Fünftels am Lastenausgleich hat. Weiter hält Peter Müller fest, dass zukünftig an der Landsgemeinde nur noch der Steuersatz für den Kanton festgelegt wird. Über die Steueraufteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird nicht mehr beschlossen. Die Gemeinden legen ihre Steuersätze selber fest und sind auch selber dafür verantwortlich.

Nun noch ein Wort zur parlamentarischen Finanzaufsichtskommission: Im Prinzip muss er die FAK kritisieren, weil sie auf gleich hohem Niveau "jammert" wie die zuständigen Ressortverantwortlichen. Die FAK-Mitglieder besuchen die Ressorts und schreiben das Gesagte einfach in ihrem Bericht nieder. Die effektive Aufgabe der FAK ist aber, den Zuständigen auf die Finger zu klopfen, sich nach den besten Finanzierungsmöglichkeiten für die anstehenden Projekte zu erkundigen und insbesondere nach Sparpotenzial zu fragen. Es muss Nötiges von Wünschbarem getrennt werden. Die FAK hat dann die Aufgabe, die Stimmbürgerschaft über die Erkenntnisse zu informieren und mitzuteilen, wohin die geplanten Schritte / Projekte führen und welche Konsequenzen zu erwarten sind. Im heute vorgelegten Bericht steht dazu kein Wort geschrieben und davon ist der Sprechende enttäuscht.

Zum Schluss wünscht er dem Gemeinderat mehr Mut, sich zu der finanziellen Situation zu bekennen und weniger Hoffnungen zu schüren. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Martin Laupper:

Bevor es zur Eintretensabstimmung kommt, möchte der Vorsitzende noch auf einige Aussagen von Peter Müller eingehen: Die Gemeinde hat nicht damit gerechnet, dass der Kanton seine Steuern zugunsten der Gemeinde senkt. Gemäss Aussage von RR Dr. Rolf Widmer können die Gemeinden mit Steuerzuteilungen von insgesamt CHF 88 Mio. rechnen. Für Glarus Nord fallen davon 40% bzw. CHF 35,2 Mio. an. Dies sind keine optimistischen sondern zuverlässige Berechnungen. Weiter informiert der Gemeindepräsident, dass Glarus Nord pro Jahr um netto ca. 300 Einwohnerinnen und Einwohner wächst. Diese Zunahme ist auch mit zusätzlichen Steuererträgen verbunden (+ CHF 600'000 plus Teuerung von CHF 350'000). Es geht also nicht um eine erhoffte Verschiebung von Steuergeldern vom Kanton zur Gemeinde, sondern um Erträge, mit denen die Gemeinde rechnen kann.

Betreffend der kantonalen Steuerfussfestsetzung teilt der Vorsitzende mit, dass der Regierungsrat der Landsgemeinde eine Steuersenkung um 1% beantragt. Damit sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ihre Steuern zu erhöhen bzw. der Goodwill für eine Steuererhöhung auf Gemeindeebene soll mit der Senkung auf kantonaler Ebene geschaffen werden. Mit dem Kanton laufen derzeit jedoch Gespräche, damit die Verteilung nochmals diskutiert und nötigenfalls Massnahmen beschlossen werden können. Vergleicht man zum Beispiel die Zahlen mit den andern Gemeinden kann durchwegs festgestellt werden, dass Glarus Nord die besseren Zahlen präsentiert.

Mit diesen Worten schliesst der Vorsitzende seine Erläuterungen und es kommt zur Abstimmung.

Beschluss zur Eintretensdebatte:

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und das Wort nicht weiter verlangt wird. **Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.**

Mit diesen Worten wird in die **Detailberatung** eingestiegen.

1. Erfolgsrechnung 2013
- Institutionelle Gliederung 2013
- Artengliederung 2013
- Gestufter Erfolgsausweis 2013

Die Erfolgsrechnung 2013 (Institutionelle Gliederung) wird pro Kostenstellengruppe behandelt.

10 Präsidiales	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
20 Obl. Schule	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
21 Sonderschulen	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
22 Übr. Bild.wesen	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
30 GJK	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
40 Sicherheit	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
50 Wald und LW	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
60 Bau und Umwelt	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
70 Liegenschaften	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>

Es liegen zu keiner Kostenstellengruppe Wortmeldungen vor. Somit kann die Artengliederung der Erfolgsrechnung 2013 pro Kostenartengruppe behandelt werden:

30 Personalaufw.	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
31 Sach/ü. BA	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
33 Abschr. VV	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
34 Finanzaufwand	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
35 Einl. in Fonds	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
36 Transferaufw.	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
38 a.o. Aufwand	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
39 int. Verrechnung	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
40 Fiskalertrag	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
41 Regalien / Konz.	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
42 Entgelte	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
44 Finanzertrag	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
45 Entnahmen a.F.	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
46 Transferertrag	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
48 a.o. Ertrag	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>
49 int. Verrechn.	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung.</u>

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Nun stellt der Gemeindepräsident den gestuften Erfolgsausweis per 2013 zur Diskussion.

Ergebnis betr. T. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Ergebnis a. Finanz. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Operatives Ergebnis Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

A.o. Ergebnis Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Gesamtergebnis ER Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung per 2013 in der vorliegenden Form.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zum Budget der Erfolgsrechnung per 2013.

2. Investitionsrechnung 2013

Peter Kistler, Niederurnen, hat in der parlamentarischen Debatte den Antrag gestellt, dass nach der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung, für die nicht gebundenen Investitionen im nachhinein beim Parlament der Verpflichtungskredit eingeholt werden muss. Dies mit der Begründung, dass zu wenig Informationen zu den Projekten vorliegen. Das Parlament hat dem Antrag unter der Voraussetzung, dass dies rechtlich zulässig ist, zugestimmt.

Der Gemeinderat hat aufgrund der beim Kanton abgestimmten Rechtslage diesen Antrag im Bulletin nicht aufgenommen. Artikel 49 des Finanzhaushaltsgesetzes gibt dem Gemeinderat jedoch das Recht, nach Genehmigung des Budgets die Jahresrechnung für die bewilligten Kredite zu belasten. Peter Kistler ist aber auch im Recht, denn in Artikel 38 desselben Gesetzes wird für die Auslösung der Investitionen ein Verpflichtungskredit und ein Budgetkredit verlangt.

Da dieser Verpflichtungskredit vorliegt und das Parlament für Ausgaben von CHF 0,2 Mio. bis 2,5 Mio. nach Gemeindeordnung zuständig ist, müssen nun die Verpflichtungskredite rückwirkend beim Parlament eingeholt werden. Dieses Vorgehen ist zwar etwas ungewöhnlich, weil das Parlament Entscheide der Gemeindeversammlung als höchstes Organ im Nachhinein verändern könnte und insbesondere dem Artikel 49 im Finanzhaushaltsgesetz, wo der Gemeinderat die Investitionen nach Einholung des Budgetkredites auslösen könnte, widerspricht. Dies ist die Problemstellung die noch gelöst werden muss.

Bis eine bessere Lösung auf Gesetzes- und Verordnungsebene vorliegt, wird der Gemeinderat in Zukunft gezwungen sein, für die in der Parlamentskompetenz liegenden Investitionskredite (das sind die Meisten), die Bewilligung vor der Budgetgemeindeversammlung einzuholen. Damit beim jetzt vorliegenden Investitionsbudget keine rechtlichen Probleme entstehen, werden alle Investitionen ab CHF 200'000 mit einem Sperrvermerk versehen. Das heisst, dass die Freigabe erst nach Vorliegen des Verpflichtungskredits durch das Parlament erfolgt.

Die Investitionsrechnung per 2013 wird nach Ressort bzw. innerhalb des Ressorts nach Abteilungen behandelt.

-
- 5 **Wald und LW** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
- 6 **Bau / Umwelt**
- Strassen** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
- Werkhof** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
- Raumplanung** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
- Gewässer** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
- Wasserwerk** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
- Abwasser** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
- 7 **Liegenschaften** Das Wort wird von **Fredy Schnyder, Wiesenstrasse 15, 8865 Biltlen**, verlangt: Fredy Schnyder stellt im Namen der SVP Glarus Nord einen **Rückweisungsantrag** zum Kredit "504015 Niederurnen, Aufstockung 2 Schulzimmer CHF 1,11 Mio."
- Begründung: Aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrades von 30%, fühlt sich die SVP Glarus Nord verpflichtet, gegenüber den Steuerzahlenden das Budget genau unter die Lupe zu nehmen und wenn nötig die Schuldenbremse anzuziehen. So kam die SVP Glarus Nord durch die Analyse eines Spezialisten zum Schluss, dass das Turnhallendach des Bühl-Schulhauses nicht mehr dicht ist. Es bietet sich somit die Gelegenheit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Vernetztes Denken ist in Zukunft unerlässlich, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Kapazitäten in den bestehenden Schulhäusern tatsächlich ausgeschöpft sind und ob allenfalls die zusätzlichen Schulzimmer nicht auf das Turnhallendach gebaut werden können. Damit könnte das Turnhallendach wieder dicht und Kosten gespart werden. Fredy Schnyder bedankt sich für die Unterstützung des Rückweisungsantrags im Namen der SVP Glarus Nord.
- Das Wort wird weiter verlangt von **Franz Landolt, Bachdörfli 2, 8752 Näfels**: Franz Landolt, Parlamentarier Glarus Nord, stellt im Namen der Grün-Liberalen Partei GLP einen **Verschiebungsantrag** zum Kredit "504004 Alpkäserei Oberseetal CHF 1,2 Mio."
- Begründung: Während der Debatte im Gemeindeparlament hat den Kredit Alpkäserei Oberseetal vehement befürwortet, weil auch er der Meinung war, diese hochwertige Milch auch einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. Auch er war der Meinung, dass die Käserei an einem Standort festgelegt werden soll und nicht alle Alpkäsereien ausgebaut werden sollen. Was der Sprechende während der Parlamentsdebatte jedoch noch nicht wusste, war, dass der Antrag nicht rechtens ist. Der Ausbau der Alphütte kostet nämlich nicht CHF 1,2 Mio. sondern CHF 2,1 Mio. Ein Antrag in der Investitionsrechnung hat erstens der Einheit der Materie zu folgen und zweitens muss der Bruttokredit unterbreitet werden. Die heute beantragten CHF 1,2 Mio. beziehen sich nur auf die Investitionen im Jahr 2013. Im Jahr 2014 werden jedoch noch einmal CHF 900'000 für dasselbe Projekt folgen. Weiter sei es zu dürftig, die Gemeindeversammlung mit 7 Sätzen über ein solches Projekt zu informieren. "Oder haben Sie eine Ahnung, was dort oben passieren soll?" fragt Franz Landolt die Stimmberechtigten an. Wer weiss, wie hoch die zu erwartenden Subventionen sind? Im Bulletin werden diese mit CHF 800'000 ausgewiesen. Das mag stimmen - aber man weiss es einfach nicht genau. Auf Anfrage

bei der Landwirtschaftsdirektion hat der Sprechende erfahren, dass die Höhe der Subventionen von der Menge der angelieferten Milch abhängig sei. Darüber ist ihm aber auch nichts bekannt. Auch von einem Betriebskonzept hat er noch nichts gesehen bzw. gehört. Franz Landolt bezweifelt, dass die Anwesenden eine Ahnung über das geplante Projekt haben und bittet deshalb um Unterstützung seines Rückweisungsantrags. "Die Sache ist gut, aber ich erwarte gute und richtige Anträge und insbesondere mehr Informationen zu diesen Vorhaben", sagt Franz Landolt.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen.

GR Ruedi Menzi nimmt vorab Stellung zum Rückweisungsantrag von Franz Landolt.

504004 Alpkäserei Oberseetal

Gemeindepräsident Martin Laupper: GP Martin Laupper möchte die Anwesenden zuerst darüber in Kenntnis setzen, dass der Gemeinderat alle relevanten Informationen über das Geschäft Alpkäserei auf der Seite 74 im Bulletin bekannt gemacht hat. Es ist zudem auch ersichtlich, in welchem Zeitraum welche Beträge ausgelöst werden sollen.

Gemeinderat Ruedi Menzi: GR Ruedi Menzi nimmt mit Erstaunen davon Kenntnis, dass die gleiche Person, die im Parlament den Antrag auf Zustimmung zum Projekt gestellt hat, nun der Versammlung einen Rückweisungsantrag unterbreitet. Wenn nämlich das Bulletin auf Seite 74 aufgeschlagen wird, ist ersichtlich, dass die Alpkäserei im Budget und im Finanzplan mit insgesamt CHF 2,1 Mio. ausgewiesen ist. Der Antragsteller hatte also damals genau die gleichen Unterlagen wie heute: nur hat er sich im Parlament dafür eingesetzt und heute stellt er einen Antrag dagegen. Heute wird aber ein Grundsatzentscheid gefällt. Auch im Parlament sind keine Wortmeldungen gegen die Alpkäserei gefallen. Alle sind sich einig, dass die qualitativ wertvollere Milch nicht der industriellen Verwertung zugeführt werden soll. Mit der Alpkäserei im Obersee kann ein wertvolles Produkt vor Ort verarbeitet werden. Aber ohne Investitionen ist dies nicht möglich. Und hier begründet sich der Grundsatzentscheid: entweder steht die Gemeinde zu ihren Alpen und ermöglicht den jeweiligen Pächtern somit, die Milch ökologisch und ökonomisch zu verwerten. Mit einer Rückweisung des Projekts ist die Gemeinde aber nicht von den Investitionen entbunden. Die Gebäude müssen dennoch unterhalten werden und gemäss Pachtbestimmungen müssen "zeitgemässe Einrichtungen zur Verwertung der Milch" zur Verfügung gestellt werden. Auf Seite 65 des Bulletins können die Gründe für das Projekt nochmals nachgelesen werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können davon ausgehen, dass das Projekt mit Spezialisten ausgearbeitet wurde und die heute beste Lösung zur Beschlussfassung vorliegt. GR Ruedi Menzi bittet die Anwesenden - auch im Namen der Landwirtschaft - um Zustimmung zu diesem Projekt.

Gemeindepräsident Martin Laupper ergänzt, dass das Geschäft - sollte es denn heute angenommen werden - zur Erteilung eines Verpflichtungskredites zurück ans Parlament geht. Es befindet sich in dessen Zuständigkeit. Das Parlament hat also nochmals die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Im Alpbereich muss investiert werden: Die Gemeinde besitzt im Oberseetal insgesamt 9 Sennereien, in die schon lange hätte investiert werden müssen, weil der Raum- und Platzbedarf viel zu klein ist. Durch dieses Projekt wird nicht nur ein zusätzlicher und interessanter Vermarktungsbereich eröffnet, sondern auch bessere Bedingungen für

die Alpbauern geschaffen. Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass ein Liter Alpmilch 20 Rappen mehr einbringt (CHF 00.85 pro Liter).

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament grossmehrheitlich gefolgt wird. Somit wird der Kredit "504004 Alpkäserei Oberseetal CHF 1,2 Mio." in der Investitionsrechnung belassen.

504015 Niederurnen, Aufstockung 2 Schulzimmer

Gemeinderat Roger Schneide: Die Platz- und Raumverhältnisse im Bühl-Schulhaus sind sehr bescheiden. Seit Sommer 2012 sind im Bühl-Schulhaus 2 zusätzliche Kindergartenklassen mehr untergebracht (+ 30 Kinder in diesem Jahrgang). Normalerweise werden 4 Kindergartenklassen geführt; heute sind es aber 6 Klassen. Der Anstieg an Schüler beschränkt sich also auf diesen Jahrgang und geht dann wieder auf die durchschnittliche Anzahl Schüler/innen der Vorjahre hinunter. Die Verantwortlichen gingen zur Lösung des Problems schrittweise vor. 1. Schritt: was kann aus der bestehenden Infrastruktur herausgeholt werden? Zusammen mit den Lehrpersonen und der Schulleitung konnten kurzfristige Lösungen gefunden werden. So wird zum Beispiel der Unterricht für die musikalische Grundschule im Jakobsblick abgehalten, die Handarbeitslektionen im Linth-Escher-Schulhaus und der Unterricht für Deutsch als Zweitsprache wird in den Garderoben der Kindergärten sowie in den Vorräumen für die Lehrpersonen abgehalten. Nun stellt sich jedoch ab Sommer 2013 das Problem, dass die kleinen Kindertageskinder zu grossen Kindertageskinder werden und nicht mehr nur halbtags sondern ganztags in den Kindergarten gehen. Die aber bis anhin belegten Räume können nun nicht mehr in diesem Umfang belegt werden. Dies ist der Grund, weshalb für diese Kinder physisch neuer Schulraum benötigt wird. Die effektiven Zahlen über die Klassengrösse lagen den Verantwortlichen erst während der Schulplanung 2011/2012 vor, weshalb vorher keine Massnahmen - ausser die bereits erwähnten Sofortmassnahmen - eingeleitet werden konnten. Aus Sicht der Bildung ist es eigentlich nicht relevant, ob der zusätzliche Schulraum auf dem Schulhaus oder auf der Turnhalle zu stehen kommt. Wichtig ist jedoch, dass dieser in der genannten Umgebung und per Juli 2013 zur Verfügung steht. Wenn der Schulraum nicht zur Verfügung steht, müssen wiederum Container-Lösungen in Betracht gezogen werden und diese sind sehr kostenintensiv. Mit diesen Worten übergibt GR Roger Schneider das Wort seinem Ratskollegen Bruno Gallati.

Gemeinderat Bruno Gallati: GR Bruno Gallati ersucht die Stimmbürgerschaft, den Rückweisungsantrag von Fredy Schnyder, Bilten, abzulehnen und den Budgetkredit für die zusätzlichen 2 Schulzimmer wie von Gemeinderat und Gemeindeparlament beantragt zu genehmigen. In einer Arbeitsgruppe wurden sämtliche Gemeinde- und Schulhäuser unter die Lupe genommen. Es hat sich herausgestellt, dass die Aufstockung als Sofortmassnahme dringend ist (die Gründe hat vorher GR Roger Schneider erläutert). Die Lösung zur Aufstockung hat sich angeboten, weil das Gebäude bautechnisch für ein solches Vorhaben ausgerüstet

wurde. Gewisse Arbeiten sind also bereits erledigt. Das Ressort Liegenschaften hat selbstverständlich von den Schäden im Dach der Turnhalle Kenntnis. Diese Sanierung wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen. Mit den Kosten von CHF 1,11 Mio. liegt die Schätzung im Rahmen. Heute wird mit ca. CHF 500'000 pro zusätzliches Schulzimmer (inkl. Mobiliar) gerechnet. Eine Reserve für Unvorhergesehenes ist ebenfalls eingerechnet. Sollte sich aufgrund einer späteren Erkenntnis zu den Schulstandorten ein anderes Ergebnis zeigen, kann GR Bruno Gallati die Anwesenden beruhigen: wenn die Aufstockung heute genehmigt wird, kann diese nicht falsch sein, denn Schulraum wird immer benötigt. Der Sprechende weist ebenfalls auf die zeitliche Dringlichkeit des Projektes hin. Aus diesen Gründen bittet GR Bruno Gallati die Stimmbürgerschaft um Zustimmung im Sinne des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments.

Thomas Tschudi, Burgstrasse 1, 8752 Näfels: Auch nach den Erklärungen der beiden Ratsmitglieder stellen sich für ihn immer noch Fragen. Einerseits hat er sich von Architekten sagen lassen, dass der geplante Kredit für die Aufstockung von CHF 1,11 Mio. viel zu hoch sei. Somit steht Aussage gegen Aussage. Weiter hat GR Roger Schneider erklärt, dass es sich um einen äusserst kinderreichen Jahrgang handelt. Deshalb schlägt er vor, solch temporäre Notlagen mit einem Provisorium zu überbrücken. Gemäss Aussage der beiden Ratsmitglieder sei eine Container-Lösung aber auch sehr teuer. Er, Thomas Tschudi, hat jedoch seinerseits Offerten eingeholt und teilt mit, dass ein Container sogar für 2 Jahre für insgesamt CHF 150'000 zu haben ist. Er trägt die Offerten bei sich. Man müsste sie nur unterzeichnen und das Provisorium würde morgen am gewünschten Ort stehen. Mit diesen Worten bittet er die Anwesenden, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen.

Gemeinderat Roger Schneider: GR Roger Schneider bestätigt, dass solche Container-Lösungen für CHF 150'000 für 2 Jahre zu haben sind. Jedoch: dieser kinderreiche Jahrgang ist nicht nur ein Jahr in der Schule. Dieser Jahrgang zieht sich durch alle Klassen. Es muss also zusätzlicher Raum für mindestens 7 Jahre geschaffen werden. Das Provisorium müsste also während 7 und nicht nur während 2 Jahren finanziert werden.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament grossmehrheitlich gefolgt wird. Somit wird der Kredit "504015 Niederurnen, Aufstockung 2 Schulzimmer CHF 1,11 Mio." in der Investitionsrechnung belassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Detailberatung der Investitionsrechnung per 2013 ist somit abgeschlossen.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

2. Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung per 2013 mit Sperrvermerk in der vorliegenden Form.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zum Budget der Investitionsrechnung per 2013.

3. Steuerfuss

Gemeindepräsident Martin Laupper teilt mit, dass der Kanton den maximalen Steuerfuss für die nächsten 3 Jahre (2011, 2012 und 2013) auf 114% der einfachen Staatssteuer (Gemeinden 60%, Kanton 54%) festgelegt hat.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2013 wird auf die Vorjahreshöhe von 60% (Kanton und Gemeinde zusammen 114%) festgesetzt.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung des Steuerfusses per 2013.

4. Finanzplan 2014 - 2017

Der Finanzplan wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme zugestellt. Er ist im Bulletin unter der Beilage 9 ersichtlich.

Der Vorsitzende fragt an, ob Fragen zum Finanzplan im Raum stehen.

Das Wort wird verlangt von **Jakob Kamm, Hasenwiese 17, 8753 Mollis:**

Jakob Kamm beurteilt den unterbreiteten Finanzplan 2014 bis 2017 als völlig unrealistisch und er zeige ein falsches Bild auf. Ein ausgeglichenes Budget ist aus seiner Sicht in weiter Ferne. Wieso? Er begründet seine Aussage wie folgt: Er hat die grösste Aufwandsposition in diesem Budget - nämlich die Personalkosten, die 54% ausmachen - unter die Lupe genommen. Im vorliegenden Finanzplan bleiben die Personalkosten von 2013 bis 2017 konstant. Der Gemeinderat geht also vermutlich davon aus, dass die jährliche Teuerung von 1% oder CHF 330'000 pro Jahr mit Kostensenkungsmassnahmen kompensiert werden kann. Das bedeutet, dass jährlich 3 bis 4 Stellen abgeschafft werden müssen oder dass das Personal keinen Teuerungsausgleich erhält. Durch die enorme Bautätigkeit während den letzten Jahren und auch in Zukunft, nahm die Schülerzahl in den letzten 3 Jahren um 80 Schüler/innen zu. Wenn der Trend der Bautätigkeit so weitergeht, muss mit zusätzlichen 80 bis 100 Schülerinnen und Schüler gerechnet werden. Das heisst, dass auch 4 bis 5 neue Lehrerstellen geschaffen werden müssten. Und wenn diese auch noch kompensiert werden müssen, weil das Lohnniveau nicht steigen darf, würde das bedeuten, dass bis ins Jahr 2017 insgesamt 15 bis 20 Stellen in der Verwaltung gestrichen werden müssten. Der Gemeinderat hat sich hier also ein hohes Ziel gesetzt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben zum Glück die Möglichkeit, diese Vorgaben jährlich überprüfen zu können.

Ein weiteres Beispiel sind die Steuereinnahmen: Der vorliegende Finanzplan sieht jährliche Mehreinnahmen von CHF 500'000 durch die Bevölkerungszunahme vor. Der Finanzplan sieht jedoch ab dem Jahr 2014 zusätzliche Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 3,5 Mio. vor. Diese begründen in der Hoffnung, mit dem Kanton eine andere Steuerverteilung zu vereinbaren. Diese Hoffnung muss begraben werden und somit ist dieser Finanzplan auf der Einnahmeseite jedes Jahr um CHF 3,5 Mio. schlechter als unterbreitet. Jakob Kamm ist der Ansicht, dass dies eine happige Differenz ist, die nicht einfach wettzumachen ist. Ausserdem ist auch bekannt, dass der Kanton und die Gemeinden ab dem Jahr 2014 die Steuerfüsse selbständig und unab-

hängig von einander festlegen können. Der Wirksamkeitsbericht über die Aufgabenentflechtung bestätigt, dass auch der Steuerschlüssel richtig festgelegt ist und demzufolge nicht zugunsten der Gemeinden abgeändert wird.

Nun erhoffen sich die Gemeinden Mehrerträge des Kantons auf eine andere Art, z.B. durch die Änderung des Finanzausgleichs. Jedoch können solche Mehrerträge erst ab dem Jahr 2015 wirksam werden, da die Landsgemeinde vorgängig einen gesetzlichen Erlass abändern muss. Für Glarus Nord dürfte ohnehin - wenn überhaupt - mit nur wenigen Mehreinnahmen seitens des Kantons zu rechnen sein, denn die meisten Gelder dürfte Glarus Süd erhalten.

In Bälde liegt der zweite Rechnungsabschluss der Gemeinde Glarus Nord vor. Somit wird erstmals ein Vergleich möglich sein. Der Abschluss 2012 dürfte ein gutes Bild über die finanzielle Situation der Gemeinde liefern. Damit hat der Gemeinderat eine gute Grundlage, einen Finanzplan zu erstellen, der dem aktuellen Wissenstand entspricht und somit auch der Wirklichkeit.

Aber auch das Parlament hat eine grosse Verantwortung: es muss nämlich den Finanzplan genehmigen und nimmt stellvertretend für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Verantwortung für den Finanzplan wahr. Jakob Kamm hat an der letzten Parlamentssitzung, an welcher der Finanzplan zur Genehmigung stand, teilgenommen. Er war von der Art und Weise, wie dieser behandelt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, enttäuscht.

Jakob Kamm erwartet jetzt von Gemeinderat und Gemeindeparlament, dass nach dem Rechnungsabschluss 2012 der Finanzplan überarbeitet und dass das Ergebnis dieser Überarbeitung im Bulletin zur Juni-Versammlung abgedruckt wird. Damit würde im Sommer 2013 ein Finanzplan stehen, der als Basis verwendet werden könnte, um konkrete und verbindliche Massnahmen zu einem ausgeglichenen Budget in die Wege zu leiten. Auf den grossen Geldsegen des Kantons darf nicht weiter gehofft werden. Die Gemeinde muss selber handeln.

Mit diesen Worten bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und fordert die Anwesenden auf, kritischer zu sein. Er jedenfalls nimmt von diesem unterbreiteten Finanzplan nicht Kenntnis.

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger applaudieren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Martin Laupper:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte Gemeindepräsident Martin Laupper nicht mehr eingehend auf die Voten von Jakob Kamm eingehen. Jedoch möchte er festhalten, dass der Finanzplan aufgrund der bekannten Fakten verantwortungsbewusst und seriös aufgestellt wurde. Die kantonale Regierung hat jedoch auch verstanden, dass die anstehenden Probleme miteinander gelöst werden müssen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Steuererträge auf Ebene Kanton und Gemeinden genügen, um die Aufwendungen decken zu können. Die Regierung ihrerseits hat aber auch schon signalisiert, dass es Korrekturen zugunsten der Gemeinden braucht. Im Bereich der Pflegeversicherung ist dies bereits geschehen. Und nicht zuletzt trägt die Regierung auch eine Verantwortung gegenüber dem gesamten Kanton. Deshalb wird der Kanton eine Effizienzanalyse über seine eigenen Strukturen durchführen lassen. Nach Meinung der Gemeinden sollten dort einige Millionen in der Verwaltung gespart werden können, die dann den Gemeinden zugute kommen könnten.

Die tägliche Arbeit für die Gemeinde ist knallhart. Es wird um jeden Franken gekämpft: sei es auf der Ertrags- oder auf der Aufwandseite. Der Gemeinderat glaubt daran, noch weitere Synergien aus der Organisation zu holen. Der Gemeinderat glaubt auch an eine Steuerertragssteigerung. Insgesamt glaubt der Gemeinderat auch, dass sich die Zahlen nicht so miserabel präsentieren, wie dies teilweise versucht wird zu verdeutlichen. Der Gemeinderat will schwarze Zahlen und zwar verantwortungsbewusst. Das ist das Ziel und daran wird täglich hart gearbeitet.

Es ist keine weitere Wortmeldung mehr zu vernehmen.

Die Versammlung nimmt stillschweigend vom Finanzplan per 2014 bis 2017 Kenntnis.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Versammlung auf eine Position zurück kommen möchte, liegen keine Wortmeldungen vor. Somit kommt es zur Schlussabstimmung:

Schlussabstimmung

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung per 2013 in der unterbreiteten Form wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung per 2013 mit Sperrvermerk in der unterbreiteten Form wird genehmigt.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2013 wird auf die Vorjahreshöhe von 60% (Kanton und Gemeinde zusammen 114%) festgesetzt.
4. Vom Finanzplan 2014 bis 2017 wird Kenntnis genommen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 bis 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

C. Umfrage

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Da keine Wortmeldungen zu vernehmen sind, weist der Vorsitzende auf die nächste Gemeindeversammlung hin:

- Die nächste Gemeindeversammlung Glarus Nord findet am Freitag, 21. Juni 2013, 20.15 Uhr, im Freulergarten Näfels bzw. bei Regenwetter in der linth-arena sgu statt. Dabei wird hauptsächlich der Rechnungsabschluss per 2012 zu behandeln sein.

Ausfahrtsticket

Der Vorsitzende bittet diejenigen Anwesenden, die mit dem Privatfahrzeug in das Areal der linth-arena gefahren sind, vor dem Verlassen des Gebäudes ihr Ausfahrtsticket gegen ein Gratis-Ausfahrtsticket einzutauschen.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord auf 2.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist unmittelbar nach Versammlungsende.

Abschliessend

Um 23.05 Uhr sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitmachen und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch dem Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden im Namen des Gemeinderates eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Gemeinderat Glarus Nord

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. November 2012 wurde an der Gemeinderatssitzung Glarus Nord vom Mittwoch, 19. Dezember 2012 genehmigt.